

LEISTUNGS BERICHT 2023



Impressum

Redaktionsleitung

Fabienne Morgenegg

Konzept & Gestaltung

CU—PIC (Design/Concept), Zürich

Bildquellen

Wenn nicht anders vermerkt,
sind die Bilder von Fabienne Morgenegg.

Reto Schlatter: S. 5, S. 6, S. 12, S. 20, S. 32, S. 65, S. 66

Die Schweizerische Post, «Honeybeach»: S. 16

Caroline Waldburger: S. 26

Mali Lazell: S. 28

Diego Kaufmann: S. 34

Korrekturat

Die Orthografen GmbH, Zürich

Druck

Schmid-Fehr AG, Goldach

INHALTS VERZEICHNIS

Vorwort	5
Schlüsselfaktoren und Herausforderungen für einen finanziell gesunden Wohnbetrieb	6
Passende Begleitung nach IBB	8
Lebensqualität im Alter	10
Arbeitsagogik und Wirtschaftlichkeit	12
Orientierung für junge Erwachsene	14
Inklusion: Modewort oder Wirklichkeit	16
Mit Noson auf Erfolgskurs	18
Ein Plus an Unterstützung	20
Landwirtin und Peer-Beraterin	22
Fortbildung für alle	26
30 Jahre Theater HORA	28
Spendenprojekte	32
Spendenverdankungen	34
Zahlen und Fakten	38
Jahresrechnung 2023	41
Unsere Rolle in der Gesellschaft	65
Die Stiftung	67



ATELIER-WERKSTATT IM HUNZIKER AREAL IN ZÜRICH-OERLIKON

DIE ZUKUNFT IM WANDEL AKTIV GESTALTEN

Text **ROGER STÄGER**

Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und die Digitalisierung bringen für viele Non-Profit-Organisationen neue Herausforderungen und natürlich ebenso Chancen mit sich. Nicht nur die Gesellschaft verändert sich, auch ihr Spendenverhalten und die Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, die für Züriwerk zunehmend von Bedeutung ist, nehmen in der Schweiz ab. Viele NPO sind auf private Spenden angewiesen, um die laufenden Kosten und Innovationen vollständig zu decken. Dafür betreibt die Stiftung Züriwerk Fundraising. Dabei gewinnt digitales Fundraising zunehmend an Bedeutung. Doch ein wichtiges Instrument ist auch heute noch das klassische Brief-Mailing. Uns stellt sich die Frage, wie wir es schaffen, die jüngeren Generationen als Spenderinnen und Spender für unsere Organisation zu mobilisieren. Noch wichtiger als Spenden von Privaten ist nach wie vor der Kanton als Geldgeber der Sozialinstitutionen. Ändert der Staat seine Zahlungsmodalitäten, sind die subsidiär finanzierten NPO unmittelbar davon betroffen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist das Selbstbestimmungsgesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Vermehrt werden staatliche Gelder nicht mehr an die NPO fliessen, sondern den Leistungsempfängerinnen und -empfängern, also den Menschen mit Beeinträchtigung direkt zur Verfügung gestellt. Diese Änderung in der staatlichen bzw. kantonalen Finanzierung und die damit einhergehende Verschiebung von Rechten und Pflichten ist uneingeschränkt zu begrüssen und entspricht der UN-BRK Ratifizierung. Denn wenn Menschen mit Beeinträchtigung diese Gelder direkt erhalten, können sie in der Folge selbstbestimmt entscheiden und leben. Für die Stiftung Züriwerk bedeutet dies, dass wir unsere bestehenden Angebote den Anforderungen bzw. den Angebotsempfängerinnen und -empfängern anpassen. Genau diesem Ansatz folgt die aktuelle Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung der Stiftung. Wird einerseits der Wirkungsradius erhöht, also das Unternehmertum der NPO gefördert, nimmt gleichzeitig an anderen Stellen die Regulierung zu. Zum Beispiel im verantwortungsbewussten Umgang mit Daten, der einen hohen administrativen Aufwand nach sich zieht



ROGER STÄGER, GESCHÄFTSLEITER

und entsprechendes Know-how erfordert. Zentrale Faktoren unseres Selbstverständnisses wie die Finanzierung, Personalressourcen und politische Einflussnahme verändern sich weiter. Die wichtige Rolle von NPO als gesellschaftliche Leistungserbringer bleibt jedoch unveränderlich. Aber sie werden sich den neuen Herausforderungen anpassen müssen. Wer die Bereitschaft zum Wandel hat und dies als Chance zur aktiven Gestaltung nutzt, wird am Ball bleiben. Die Stiftung Züriwerk ist mit von der Partie.

Roger Stäger
Geschäftsführer

SCHLÜSSELFAKTOREN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINEN FINANZIELL GESUNDEN WOHNBETRIEB

Text **DANIELA DA RUGNA**

In der Stiftung Züriwerk wohnten per 31.12.2023 190 Personen. Sie leben an einem von 14 verschiedenen Standorten im Kanton Zürich – sei dies allein in einer Wohnung, zu zweit, als Paar, in einer Wohngemeinschaft als Teil einer Gruppe oder Genossenschaft oder in einem klassischen «Wohnheim». Egal in welcher Wohnform die Menschen leben, es ist ihr Zuhause – ihr Rückzugsort. In ihrem Zuhause sollen sie sich geborgen, sicher und wohl fühlen. Das ist unser Anspruch. Doch wie können wir als Stiftung dieses Zuhause finanzieren? Welche Schlüsselfaktoren spielen dabei eine Rolle?

Durchlässigkeit - Win-win für die Bewohnenden und die Stiftung

Menschen mit Beeinträchtigung sollen selbstbestimmt wählen, wie und mit wem sie wohnen möchten. Sie sollen ihre Wohnform je nach Lebensabschnitt, persönlicher Entwicklung und sich ändernden Bedürfnissen anpassen und wechseln können. Die Stiftung Züriwerk hat vielfältige Angebote, die sich für Wohnform-Wechsel und Anpassungen der persönlichen Lebenssituation anbieten. Wir sind stolz auf diese Vielfalt und die Möglichkeit der «Durchlässigkeit», wie wir die gängige Praxis der Wohnform-Wechsel innerhalb unserer Stiftung nennen. Wenn wir diesen Anspruch aus finanzieller Sicht betrachten, ist es relevant, dass die Wohn- und Begleit-Situation sowie der individuelle Unterstützungsbedarf einer Person zusammenpassen. Es ist selbstredend so, dass ein umfassend begleitetes Wohnangebot mit einem adäquaten Personalschlüssel ausgestattet ist und entsprechende Personalkosten anfallen. Das heisst auch, wir müssen vermeiden, dass Menschen, die wenig Unterstützung brauchen, einen Wohnplatz für Personen mit umfassendem Hilfebedarf «besetzen». In einem solchen Fall können wir weniger Leistungen abrechnen, als der Wohnplatz uns kostet. Für einen finanziell gesunden Wohnbetrieb kommt es deshalb auf die richtige Zusammensetzung der Bewohnenden und der Anzahl Fachpersonen in einem Wohnangebot an. Ein Einstufungssystem, welches den Betreuungsbedarf einer Person ermittelt, zeigt uns auf, wie viele Subventionen erwartet werden können, und ist somit der direkte Schlüssel für die Ermittlung der Fachpersonal-



DANIELA DA RUGNA, GESCHÄFTSBEREICHSLEITERIN WOHNEN

ressourcen. Dieses Einstufungssystem heisst Individueller Betreuungsbedarf, kurz IBB. Wie dieser ermittelt wird, wird ausführlich im nächsten Beitrag beschrieben.

Stabile Teams - Schlüsselfaktor und sehr gesucht

Alle Menschen brauchen neben Abwechslung und Veränderung auch Routine und Vorhersehbarkeit sowie eine gewisse Sicherheit und Ruhe für die eigene Entwicklung. Für Personen, die in einer Einrichtung leben, sind stabile Teams zentral. Konstante Begleitpersonen, die die Bedürfnisse der einzelnen Bewohnenden kennen und sie – auch nonverbal – verstehen, sind zweifelsfrei ein hoch bedeutungsvoller Faktor für ein gutes Zuhause. Doch der Fachkräftemangel hat auch vor der Stiftung Züriwerk nicht Haltgemacht. Im Jahr 2023 fehlten der Stiftung Züriwerk in allen Abteilungen immer wieder Fachpersonen. Sei dies wegen Kündigung, Krankheit oder unfallbedingt. Viele Rekrutierungen, Einarbeitungszeiten, Teambildung, Vertrauensarbeit mit Klientinnen und Klienten kosten uns jährlich viel Zeit und Geld. Und die verbleibenden Fachpersonen und Teams sind stark gefordert. Sie leisten Überstunden, haben weniger Zeit für Zusatzaktivitäten wie Ausflüge oder individuelle Begleitungen und sind insgesamt sehr stark belastet. Solche angespannten Situationen können wiederum bei den Bewohnenden zu Anspannung und erhöhtem Unterstützungsbedarf führen. Angehörige melden sich und for-

dern – teilweise zu Recht – mehr Präsenz der Fachpersonen ein. Die Stiftung Züriwerk kann keinen direkten Einfluss auf den Arbeitsmarkt nehmen. Im Fokus steht weiterhin, dass wir auf unterschiedlichen Ebenen die nötigen Massnahmen und Instrumente entwickeln. Dazu gehört, dass wir Arbeitsbedingungen bestmöglich attraktiv gestalten, dass wir in unsere Kultur der Wertschätzung und Anerkennung investieren und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe fördern. Und wir schaffen noch mehr Möglichkeiten, bei uns Ausbildungen und Praktika zu machen – auch für Quereinsteigerinnen und -einsteiger –, und finden Lösungen, um Notzeiten zu überbrücken.

Sorgfältiger Eintrittsprozess – braucht Zeit, aber zahlt sich aus

Ein freier Wohnplatz bringt uns monatlich im Schnitt 7900 Franken, also pro Jahr rund 95'000 Franken Ertrag. Unser Ziel ist klar: die Besetzung aller freien Wohnplätze. Dafür haben wir 2023 unseren Eintrittsprozess angepasst. Eine Wohnplatzbesetzung erfordert Zeit und ein wirksames Zusammenspiel unterschiedlicher Stellen und Faktoren. Wir legen in der Stiftung grossen Wert auf die Schnupperzeit. Zwischen zwei bis drei Wochen schnuppern zukünftige Bewohnende. So kann man sich gegenseitig kennenlernen. Die Chemie muss stimmen. Ungünstige Gruppenzusammensetzungen führen zu viel Unruhe und häufig wieder zu Wechseln und leeren Wohnplätzen. Dies ist auch für die Menschen mit Beeinträchtigung oftmals mit viel Stress verbunden. Mit einer Auslastung von 94.9 Prozent und einer Steigerung im Jahr 2023 um 0.6 Prozent können wir sagen, dass unser Matching erfolgreich ist, sich die Bewohnenden bei uns wohlfühlen und ein Zuhause haben. Selbstverständlich bleiben wir auch im Jahr 2024 daran, unseren Eintrittsprozess weiter zu optimieren.

Angebotsentwicklung kostet – Spenden und Fördergelder

Wir begleiten die Bewohnenden nach deren individuellem Bedarf, und für diese Leistungen haben wir mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung, sprich wir erhalten geregelte kantonale Beiträge. Daneben sind wir angehalten, unsere Angebote weiterzuentwickeln, auszubauen oder dem veränderten Bedarf anzupassen. Zu-

dem wollen wir fachliche Entwicklungen oder Erneuerungen aufnehmen. Und insbesondere dabei sind wir auf zusätzliche Gelder angewiesen. Sie geben uns das Plus für eine innovative Weiterentwicklung unserer Angebote zugunsten der Lebensqualität der Bewohnenden. Im Jahr 2023 konnten wir für diverse Projekte Förder- und Spendengelder gewinnen und dadurch innovative Projekte lancieren. In Grüningen entsteht so ein Sinnes- und Erlebensangebot für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen. Das Pilotprojekt «Zentrum für Lebensqualität im Alter für Menschen mit Beeinträchtigung» in Bubikon können wir zu hundert Prozent über Projektfördergelder finanzieren. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 33.

Wie geht es weiter?

Die Finanzierung unserer Wohnplätze hängt von vielen Schlüsselfaktoren ab. Die nicht monetären Faktoren wie ein stabiles Fachpersonenteam, eine gute Gruppenzusammensetzung oder zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner, die beispielsweise auch im Alter eine erfüllende Tagesstruktur haben und sich auf der Wohngruppe zu Hause fühlen, sind nicht nur aus finanzieller Sicht zentrale Faktoren, sondern prägen auch unsere Haltung und Arbeitsweise.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz (SLBG), welches am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, geht der Kanton Zürich einen weiteren Schritt Richtung Selbstbestimmung. Menschen mit Beeinträchtigungen sollen zunehmend selbst bestimmen, ob sie in einer Einrichtung wohnen möchten oder lieber in einer eigenen Wohnung mit selbst gewählter Begleitung. Personen mit Unterstützungsbedarf haben neu die Möglichkeit, diesen zu erhalten, ohne dass sie in eine Institution ziehen müssen. Die Stiftung Züriwerk wird im Zürcher Oberland ein Pilotprojekt als ambulante Anbieterin starten. Wir wissen noch nicht, wie viele Bewohnende der Stiftung, wie viele neue Klienten sich für ambulante Dienstleitungen interessieren und wie viele Anbieter es geben wird. Wir als Stiftung Züriwerk möchten aber diesen innovativen Weg gehen und sind gespannt auf das Pilotprojekt, auch wenn heute noch unklar ist, wie die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sein werden.

PASSENDE BEGLEITUNG NACH IBB

Text **REGINA KLEMENZ**

Stellen wir uns einen jungen Bewohner der Stiftung vor: M. ist ein aktiver, entdeckungsfreudiger Mann, der bis vor Kurzem bei seinen Eltern gelebt hat. Wie für jeden jungen Menschen ist der Auszug aus dem Elternhaus ein wichtiger und herausfordernder Übergang. Der Mann muss seine Rolle in der neuen Wohngemeinschaft finden, sich an den Alltag in der Institution gewöhnen und den Zugang zu unterschiedlichen – für ihn neuen Personen – gestalten. Dazu kommt, dass er Autismus hat und seine Umwelt und alles, was ihn umgibt, auf seine Art und Weise wahrnimmt. Nun, es ist unser expliziter Auftrag, diesem Bewohner eine möglichst passende Begleitung zu garantieren. Seine Unterstützung soll kein Standard-Paket sein, sondern seinem individuellen Bedarf entsprechen. Sie soll sich auf seine persönlichen Bedürfnisse und Ressourcen beziehen und an seinem Entwicklungspotenzial anknüpfen. Eine solche Begleitung verlangt eine entsprechende Finanzierung.

Einstufung über eine individuelle Bedarfsbemessung

Im Bereich Wohnen wird zwischen zwei Leistungsbereichen unterschieden: dem Bereich der Grundleistungen und dem Bereich der individuellen Begleitung. Die Grundleistungen werden von den Bewohnenden direkt über die Taxen, die individuellen Begleitleistungen über kantonale Beiträge finanziert. Bis 2014 wurde pro Bewohnerin bzw. Bewohner ein einheitlicher Betrag ausbezahlt. Seit 2014 werden die Betriebsbeiträge aufgrund der individuellen Einstufung, des IBB-Einstufungssystems, entrichtet. Die Abkürzung IBB steht für individueller Betreuungsbedarf (siehe auch Kasten rechts). Auf diese Weise sollen Institutionen nach ihren effektiv erbrachten Leistungen bezahlt werden. Entsprechend wichtig ist für uns die Frage, wie ein solcher Betreuungsbedarf berechnet wird. Der IBB wird mittels eines Einschätzungsrasters pro Person bei Eintritt ermittelt und regelmässig überprüft. Das IBB-Einschätzungsraster umfasst verschiedene Themenbereiche. Abgebildet werden können Leistungen, die sich beispielsweise auf körperliche und soziale Bedürfnisse, auf Mobilität und Teilhabe beziehen. Beim jungen Mann aus dem Beispiel sieht das folgend aus:

Unterstützung, um die Welt zu entdecken IBB-Indikator Mobilität, Freizeitgestaltung

M. ist gerade volljährig geworden. Er soll trotz und mit seiner Beeinträchtigung die Chance haben, die Welt zu entdecken und an ihr teilzuhaben, so wie andere junge Menschen auch. Er hat das Recht, mobil zu sein, sich fortzubewegen, Orte aufzusuchen, wo junge Menschen sind, oder Ausflüge zu geniessen. Dazu braucht M. einen Chancenausgleich, das heisst, Hilfe von Fachpersonen, die ihm eine neue Tätigkeit oder einen neuen Ort zeigen, sie mit ihm ausprobieren oder ihn verbal anleiten, Wege allein zu gehen.

Unterstützung, um zu verstehen und verstanden zu werden IBB-Indikator Soziale Integration

Da M. ohne verbale Sprache kommuniziert, geht es bei ihm darum, die ihm eigene Weltwahrnehmung zu entschlüsseln und ihm Hilfe zur Kommunikation anzubieten. Er kann mit gezielter Unterstützung lernen, was das Umfeld von ihm möchte und wie er sich ins soziale Leben einbringen kann. Dazu braucht M. Fachpersonen, die mit ihm Kommunikationshilfen, zum Beispiel auch Formen der unterstützten Kommunikation (Piktogramme, elektronische Hilfsmittel), erarbeiten, diese mit ihm einüben und ihn einfühlsam verstehen lernen.

Umfassende Überprüfung des IBB im Jahr 2023

Die beispielhaft beschriebene Begleitung geht über die Grundbetreuung wie Essenbereitstellen oder Gruppenfreizeitaktivitäten hinaus und muss entsprechend finanziert werden. Die IBB-Einschätzung gibt uns die Möglichkeit, in einem Raster die Betreuungsleistungen gezielt abzubilden, je nach Häufigkeit gibt es einen hohen oder niederen Betrag. Letztlich geht es darum, dass der junge Mann das bekommt, worauf er ein Recht hat, und die von der Institution erbrachten Leistungen finanziert werden. Der IBB ist von verschiedenen Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand, den Möglichkeiten der Person oder auch von deren sozialen Umfeld und der Lebenssituation abhängig. Er ist bei keinem Menschen statisch, sondern verändert sich über die Zeit. Darum sind wir als Einrichtung in der Verantwortung, den IBB regelmässig zu über-

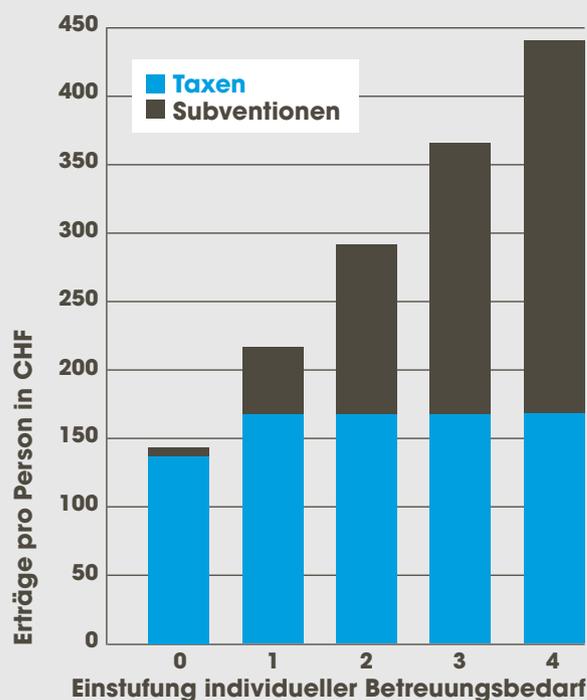
prüfen. In der Stiftung haben wir 2023 eine umfassende Überarbeitung der IBB-Einstufungen gestartet. Wir wollen Leistungen, die bis anhin nicht in die IBB-Einstufungen eingeflossen sind oder sich über die Jahre verändert haben, korrekt abbilden. Dies ist zwingend notwendig, damit ein engagiertes und achtsames Begleiten finanziert werden kann.

Die IBB-Ermittlung als Ausgangspunkt für passende Leistungen

Mit dem IBB wurde 2014 ein erster Schritt dahin getan, die unterschiedlichen Bedarfe der Personen mit Beeinträchtigung in die Leistungsfinanzierung einfließen zu lassen. 2024 führt der Kanton Zürich mit dem Selbstbestimmungsgesetz die Subjektfinanzierung ein. Aktuell werden Instrumente entwickelt, die es in Zukunft noch besser möglich machen, den individuellen Bedarf, und auch den Willen der leistungsbeziehenden Person selbst, ganz zum Ausgangspunkt für die Zuteilung der Ressourcen zu machen. Die Bedarfsermittlung wird uns also auf fachlicher Ebene auch in Zukunft beschäftigen. Vorerst bleibt das System IBB in einer Einrichtung wie unserer aber bestehen. In diesem Zusammenhang soll deshalb abschliessend ein Punkt besonders hervorgehoben werden. Egal welches Ermittlungssystem wir verwenden, es wird immer darum gehen, die Ermittlung von Begleitbedarf an die aus agogischer Sicht grundlegenden Fragen zu koppeln: Was möchte die Person? Was braucht sie an Begleitung, um möglichst gelingend teilhaben zu können? Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Leistungen immer mit Blick auf das Ziel der möglichst hohen Lebensqualität und bestmöglichen Teilhabe ermittelt und vor allem mit der leistungsbeziehenden Person zusammen entschieden werden.

Tax- & Subventionserträge

pro Tag und IBB-Stufe



- Die Taxerträge der Stiftung Züriwerk sind für die Bewohnenden die Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und ein Anteil der Betreuung. Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel der Bewohnenden beispielsweise IV-Rente, Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.
- Die Subventionserträge der Stiftung Züriwerk sind die Betreuungskosten, die über dem durch die Bewohnenden getragenen Anteil liegen. Sie werden durch den Kantonsbeitrag abgedeckt.
- Der individuelle Betreuungsbedarf wird durch das IBB-Einstufungssystem erhoben (siehe Erklärung oben). Jede Einstufung muss beim Kantonalen Sozialamt zur Prüfung eingereicht werden.



**«HEUTE IST ALLES GUT. FRÜHER ‹UFE
UND ABE›. IMMER SO. ICH MACHE
GERN AUSFLÜGE. WIR GEHEN INS
BROCKI, ESSEN EINE WURST ODER EIN
DESSERT. DAS MACH ICH GERN. AM
SAMSTAG KOMMT EINE FREIWILLIGE
HELFERIN UND WIR GEHEN WEG.
DAS FINDE ICH SEHR GUT.»**

LUZIA DONNER
Seniorin

LUZIA DONNER WOHNT UND ARBEITET SEIT 1994 AUF DER PLATTE UND IST SEIT ZWEI JAHREN PENSIONÄRIN.
SIE FREUT SICH AUF DEN SENIORENCLUB UND WIRD IHN AKTIV MITGESTALTEN.

LEBENSQUALITÄT IM ALTER

Text **REGINA KLEMENZ**

Heute gibt es in der Stiftung Züriwerk 23 Bewohnerinnen und Bewohner, die schon seit über 30 Jahren hier leben. Diese Bewohnenden kennen verschiedene Wohnformen, haben vielleicht früher in der Landwirtschaft, in der Werkstatt (Produktion) oder extern gearbeitet oder waren über Jahre in einem Atelier beschäftigt. Sie haben produziert, mitgestaltet, für sich selbst und andere aktiv bei Züriwerk gewirkt. Wie auch Menschen ohne Beeinträchtigung wurden sie irgendwann pensioniert, haben dadurch mehr Freizeit und die Möglichkeit, ihren Alltag nochmals anders zu gewichten.

Die Bedürfnisse der Bewohnenden verändern sich, und als Stiftung müssen wir uns überlegen, was wir den pensionierten Menschen bieten können. Wir wollen mit der Angebotsentwicklung im Wohnen die Lebenssituation dieser Menschen erfassen und uns mit ihnen weiterentwickeln. Denn ein zentraler Wert für uns ist, dass die Bewohnenden auch im Alter gemäss ihren Wünschen und Fähigkeiten aktiv teilhaben und sich in ihrer Lebenswelt rund um die Uhr wohlfühlen. Hier setzt das Zentrum für Lebensqualität von Menschen im Alter mit Beeinträchtigung (LIAB) an. 2023 ist es uns gelungen, Fördergelder für den Aufbau dieses ganz besonderen Angebotes zu generieren. Das LIAB hat Pioniercharakter. Es legt den Fokus auf soziale Teilhabe, Aktivierung und vor allem Gemütlichkeit und Wohlbefinden. 2024 starten wir mit den erworbenen Fundraising-Geldern in die praktische Umsetzung des Teilprojekts «Seniorenclub».

Ein Ort der Begegnung

Der Seniorenclub ist ein offener Ort, «um einfach zu sein, wie man ist», und bietet den Bewohnenden einen Treff für Begegnung und Ruhe: ein Ort zum Austausch, Lesen, Musikhören, Kaffeetrinken und um einfach die Zeit zu geniessen. Dazu werden aber auch Angebote rund um die Themenbereiche Bewegung, Aktivierung, Musik oder Biografie entwickelt und den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst. Das Konzept des Seniorenclubs ist sozialraumorientiert. Dies bedeutet, dass wir uns auch den Seniorenangeboten in der Region anschliessen. Wir verlassen unsere Einrichtung, um Ausflüge zu machen, oder laden andere Personen zu uns ein, zum Beispiel für Anlässe, die wir gemeinsam organisieren. Der Seniorenclub schafft zudem Arbeitsplätze. Das erklärte Ziel ist, dass Menschen mit IV-Verfügung im LIAB mitarbeiten. Wir bieten Personen mit Beeinträchtigung die Chance, sich in der Seniorenbegleitung zu engagieren, vielleicht sogar eine PRA (praktische Ausbildung) zu machen. Zudem wird das Projekt konsequent partizipativ umgesetzt, die Seniorinnen und Senioren entwickeln das Angebot also selbst mit. Freiwilligkeit gilt als oberstes Prinzip.

Über 30 Jahre bei Züriwerk

Eine aktive Seniorin ist Luzia Donner. Sie wohnt seit 30 Jahren in der Stiftung Züriwerk. In ihrem Studio, grad über dem Sofa, hängen die Anerkennungen für «10 Jahre», «15 Jahre», «25 Jahre» Stiftung Züriwerk. Seit gut zwei Jahren ist Luzia pensioniert. Luzia Donner mag nicht einfach rumsitzen, sondern will aktiv sein. Sie liebt es, wenn sie für andere etwas tun kann, wenn sie Leute trifft, sich austauschen, weggehen und ihre Zeit verbringen kann, so wie sie es möchte. Sie arbeitet auch heute noch in der Wäscherei mit oder hilft in der Küche freiwillig beim Rüsten. Immer dort, wo Bedarf ist.



Hier lesen Sie das Interview mit der Seniorin
Luzia Donner. zueriwerk.ch/lebensqualitaet

ARBEITSAGOGIK UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Text **ANDREA KAUFMANN**

In meiner Rolle als Geschäftsbereichsleiterin Betriebe werde ich oft mit der landläufigen Meinung konfrontiert, wonach eine Non-Profit-Organisation im Grunde nicht rentabel sein müsse. Mit anderen Worten, ein finanzielles Defizit – so die Annahme – müsse nicht die Stiftung selbst tragen, sondern würde mindestens auf eine schwarze Null ausgeglichen. Von wem? Da endet die Annahme gewöhnlich, während ich erkläre, dass auch die Stiftung Züriwerk, wie jedes andere Unternehmen, schwarze Zahlen schreiben muss, um auf lange Dauer zu existieren.

Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung sind unser Kernauftrag

Das Medium Arbeit ist der Dreh- und Angelpunkt unseres Kernauftrags in den Betrieben. Es ist zentral, dass wir für alle unsere Mitarbeitenden mit einer Beeinträchtigung mit ihren ganz heterogenen Bedürfnissen sowohl anspruchsvolle als auch einfache Arbeiten anbieten: ob in der geschützten Werkstatt, im ersten Arbeitsmarkt oder auch an einem hybriden Arbeitsplatz, wo zum Beispiel Mitarbeitende der Stiftung im Auftragsverhältnis für ein Unternehmen eine Arbeit verrichten. Wir leiten an, beraten, coachen und unterstützen – immer mit dem Ziel, dass die Mitarbeitenden selbstbestimmt teilhaben und sich entwickeln können. Zudem befinden wir uns auf dem Markt. Das bedeutet, dass die Arbeiten und Dienstleistungen von Kundinnen und Auftraggebern angefragt und zu einem kostendeckenden Preis gekauft werden.

Ziele wie in einer Profit-Organisation

Was ich hiermit aufzeigen möchte: Unsere Ziele in der Leitung sind die gleichen wie in Profit-Unternehmen, nämlich zufriedene Kundinnen und Auftraggeber, engagiertes Fachpersonal und schwarze Zahlen. Für diese komplexe Aufgabe sind wir auf passende Infrastruktur, personelle Ressourcen, aber auch engagierte Führungskräfte, die sich dieser komplexen betrieblichen Herausforderung stellen möchten, angewiesen. Im diesjährigen Leistungsbericht geben wir Ihnen einen Einblick in unser vielseitiges Kunden- und Auftragsport-



ANDREA KAUFMANN, GESCHÄFTSBEREICHSLEITERIN BETRIEBE

folio und in unterschiedliche Arbeitsfelder der Betriebe. Alle Abteilungen erfüllen in Bezug auf Angebot, Mitarbeitende und Kundschaft vielfältige Anforderungen.

Betriebliche Einblicke 2023

So zeigt der Einblick ins Post-Projekt beispielhaft, wie wir seit 20 Jahren Menschen mit einer IV-Rente im ersten Arbeitsmarkt begleiten. Mit dem Beitrag über Noson geben wir Aufschluss darüber, wie wir mit unseren Kunden gemeinsam wachsen und unsere Arbeitsagogen engagiert Lösungen und Hilfsmittel für die Machbarkeit der handwerklichen Tätigkeiten für unsere Mitarbeitenden entwickeln. Das Atelier Orientierung ist ein besonderes und neuartiges Angebot für meist junge Menschen mit stärkeren Einschränkungen, die dank gezielter Begleitung ihre Fähigkeiten kennenlernen und erweitern dürfen.



PRODUKTIONSMITARBEITER URS, BASLERSTRASSE



MITARBEITENDE KYAN UND OLIVER, ATELIER ORIENTIERUNG IN BUBIKON

ORIENTIERUNG FÜR JUNGE ERWACHSENE

Text **DOMINIQUE STEBLER**

Während einer Team-Retraite haben wir den Plan gefasst, für junge, neu eintretende Mitarbeitende ein Schwerpunkt-Atelier zum Thema Orientierung nach der Schule mit Blick auf die Arbeitswelt aufzubauen. Dies auch aufgrund der damaligen nicht zufriedenstellenden Tagesstrukturplatz-Auslastung in unseren Ateliers.

Den jungen Erwachsenen, welche meist direkt von den heilpädagogischen Schulen (HPS) zu uns kamen, fehlte oft die Ausdauer für die Arbeit in den bestehenden Schwerpunkt-Ateliers. In diesen liegt der Fokus auf der Produkteherstellung und auf der Spezialisierung im Umgang mit den nötigen Arbeitsmaterialien. Die repetitiven manuellen Tätigkeiten bieten wenig inhaltliche Abwechslung. Die jungen Erwachsenen hingegen sind sich durch die Rhythmisierung des Schulstundenplanes viel Abwechslung und häufige Pausen gewöhnt. Es liegt auf der Hand, dass die Wahl eines Schwerpunkt-Ateliers aufgrund einer kurzen Schnupperzeit für eine Schülerin bzw. einen Schüler sehr schwierig ist und ihnen oft schon nach kurzer Zeit die Lust an der Arbeit vergeht. Die betroffenen Jugendlichen sind demotiviert. Dies führt in der Folge dazu, dass bereits kurz nach Eintritt in unsere Institution das Arbeitsangebot, also in unserem Fall das Schwerpunkt-Atelier, gewechselt werden muss. Also lancierten wir 2019 an den Standorten Bubikon und Zürich-Oerlikon das «Atelier Orientierung».

Modular aufgebaut

Hier stehen die berufliche Orientierung und das Ankommen im Arbeitskontext in Form einer modular aufgebauten Wochenstruktur im Vordergrund. Für jeden Wochentag steht ein anderer Tätigkeitsinhalt auf dem Programm – ressourcenorientiert und im eigenem Lerntempo darf ausprobiert und erlernt werden. Berufsbezogene wie auch lebenspraktische Abläufe und Strukturen können eingeübt werden. Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, in anderen Atelier- und Ar-

beitsangeboten zu schnuppern. Das Setting ermöglicht ihnen eine Gruppenzugehörigkeit im Sinne eines Teams bei der Arbeit. Die Mitarbeitenden werden in ihrer Selbstständigkeit, insbesondere in Bezug auf ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen, unterstützt und begleitet. 2023 haben wir das Angebot noch etwas präzisiert und ein neues wichtiges Arbeitsinstrument für diese jungen Mitarbeitenden geschaffen. Es handelt sich um einen Arbeitsordner, durch den die Berufsfindung zielorientiert verfolgt wird und Entwicklungsschritte festgehalten werden.

Orientierung in drei Phasen

Die Zeit im Atelier Orientierung haben wir in drei Phasen gegliedert. In der ersten Phase steht das Ankommen im Arbeitskontext im Vordergrund. Sie dauert rund drei Monate. In dieser Phase werden die bestehenden Fähigkeiten erhoben. Die Phase zwei dauert eineinhalb bis zwei Jahre. Hier stehen das Erkunden, Erfahren und Erleben auf dem Plan. Neue Fähigkeiten sollen erworben und Interessen nachhaltig geweckt und verfolgt werden. In der letzten Phase, der dritten, sollen die Erkenntnisse aus der Phase zwei gefestigt werden und eine konkrete Berufsrichtung, wenn möglich auch im zweiten Arbeitsmarkt, oder ein Eintritt in das passende Schwerpunkt-Atelier angestrebt werden. Diese Phase dauert etwa ein Jahr.

Unser Fazit

Nach rund vier Jahren Erfahrung seit dem Start des Ateliers Orientierung blicken wir auf eine erfolgreiche Zeit zurück. Die Auslastung der Ateliers ist gestiegen und seit mehr als zwei Jahren konstant vollbesetzt. Die jungen Teilnehmenden finden durch das Angebot gut in den Arbeitsprozess, geniessen die abwechslungsreichen Tätigkeiten und machen stetig Fortschritte in ihrer beruflichen Entwicklung.



Hier einen Einblick ins Atelier Orientierung in Bubikon bekommen und Laura, Oliver und Kyan kennenlernen.
zueriwerk.ch/orientierung



MATTHIAS KELLER, MITARBEITER DER SCHWEIZERISCHEN POST AG

INKLUSION

MODEWORT ODER WIRKLICHKEIT

Kommentar **RAHUL DAVE**

«Endlich bin ich angekommen, wo ich schon immer arbeiten wollte», erzählte mir Matthias Keller, der seit Sommer 2022 mittels Job-Coaching durch Züriwerk bei der Sihlpost in Zürich arbeitet. Es ist die Geschichte eines jungen Mannes, der für seine Vision kämpft. Und es ist auch ein Abenteuer auf dem schmalen Grat, welcher zwei Realitäten unserer Gesellschaft verbindet oder trennt. Nämlich die Realitäten vom Dazugehören oder Ausgeschlossensein. Wenn jemand die sieben Weltmeere der geschützten Arbeitswelt durchschwommen hat, dann sind es Menschen wie Matthias. Er hat über zehn Jahre in verschiedenen Institutionen gearbeitet, um dort anzukommen, wo niemand es wirklich für möglich hielt. Mittendrin und voll dabei. Das ist möglich, weil sich die Gesellschaft und Institutionen in dialogischer Wechselwirkung nach und nach verändern. Mit der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, dem neuen Selbstbestimmungsgesetz und dem Effort vieler mutiger Neudenker sind wir auf gutem Weg, Inklusion nicht nur als Modewort zu nutzen, sondern diesem vielversprechenden Begriff gesellschaftliche Werte zuzuordnen. Und wenn auch so manches soziale Feigenblatt den Inklusionsdschungel schmückt und noch nicht immer klar ist, warum sich jemand «Inklusion» auf die Fahne schreibt: Es mehren sich Unternehmen wie die Post, welche die verschlossenen Türen zur Chancengleichheit aufstossen. Belohnt dadurch, mit der Erfahrung menschlich wie wirtschaftlich bereichert zu werden.

Gleichzeitig frage ich mich, sind wir schon dort, wo Inklusion gelebte Wirklichkeit ist? Wo Menschen mit Beeinträchtigung nicht nur in die Gesellschaft eingebunden, sondern die Umwelt auch ihren Bedürfnissen angepasst wird. Wo in Schulen und Unternehmen barrierefreie Angebote und Stellen zum Alltag gehören. Wo jeder Mensch natürlich dazugehört und alle mitmachen dürfen?

Um die unendliche Geschichte des idealen menschlichen Miteinanders hier auf den Punkt zu bringen: Wir sind weder auf dem Gipfel der Inklusion angekommen, noch irren wir im dunklen Zeitalter der Exklusion. Als Partnerin von über 150 KMU und einigen grossen wie zum Beispiel der Post darf Züriwerk auch stolz sein, dass Dutzende Menschen wie Matthias ihren Träumen näher sind und wir den Begriff Inklusion mit Bedeutung füllen und erlebbar machen. Dennoch kämpfen wir mit Matthias und seinen Weggenossen weiter – als Stiftung, als Job-Coaches und als Gesellschaft.



Matthias nimmt uns mit an seinen Arbeitsplatz.
zueriwerk.ch/im-ersten-arbeitsmarkt



**«DIE ZUSAMMENARBEIT MIT ZÜRIWERK
IST EINE FASZINIERENDE REISE VOLLER
HERAUSFORDERUNGEN UND KREATIVER
LÖSUNGEN. DIESE DYNAMIK SCHÄTZE
ICH ZUTIEFST!»**

THOMAS MÜLLER
Co-Founder Noson AG

NASENDILATOR HERGESTELLT IN DER MONTAGE-ABTEILUNG DER STIFTUNG ZÜRIWERK IM AUFTRAG VON NOSON AG

MIT NOSON AUF ERFOLGSKURS

Text **JÜRGEN BÖGLI**

Wenn die Luft knapp ist und man weder die Nase operieren noch ständig einen Nasenspray benutzen möchte, dann kann ein sogenannter Nasendilatator zum Einsatz kommen. Von Noson konzipiert und von Züriwerk produziert.

Ein Nasendilatator spreizt die Nasenflügel von innen und verbessert so die Nasenatmung: zum Beispiel beim Sport, in der Nacht für besseren Schlaf, für bessere Konzentrationsfähigkeit oder bei verstopfter Nase. Seit 2019 fertigt die Montage-Abteilung der Stiftung Züriwerk im Auftrag von Noson den Nasenspreizer, wie man das mit Silikon ummantelte Drähtchen auch nennen kann. Thomas Müller und Karl Kieser, die Köpfe hinter der Marke Noson, haben damals ein geeignetes Partnerunternehmen gesucht. Sie wollten lokal produzieren und sich gleichzeitig sozial engagieren. So sind sie eines Tages in der Produktionswerkstätte in Altstetten vorbeigekommen, mit einem Pack voll Drähten, Silikon, Gussformen und einer Idee. Die zentrale Frage war: Können die Mitarbeitenden der Montage-Abteilung die geforderten Arbeitsschritte erlernen? Da Thomas die Nasenspreizer bisher immer selbst gefertigt hatte, die Handgriffe ganz schön knifflig sind und er sein Wissen über die Herstellung direkt vermitteln wollte, hat er zwei Mitarbeitende für die Fertigung geschult und angeleitet. Um die manuell anspruchsvollen Arbeiten weiteren Mitarbeitenden zugänglich zu machen, mussten ganz neue Werkzeuge entwickelt werden. Sowohl deren Entwicklung wie auch die anschließende Herstellung erfolgte in der eigenen Mechanik-Abteilung.



THOMAS MÜLLER VON NOSON MIT FACHLEITER MONTAGE JÜRGEN BÖGLI

Dank der neuen Hilfsmittel konnten weitere Mitarbeitende ganz oder auch punktuell in die Fertigung eingebunden werden. Gleichzeitig konnte die Präzision bei einzelnen Arbeitsschritten erhöht und die Produktion gesteigert werden. Über die Jahre ist so eine erfolgreiche und freundschaftliche Partnerschaft zwischen Züriwerk und Noson entstanden. Mittlerweile produzieren wir rund 28'000 Nasendilatatoren im Jahr mit stark steigender Tendenz. Um gemeinsam die nächsten Herausforderungen zu bewältigen, muss die Produktion weiter optimiert werden. Gleichzeitig sind wir auf engagierte, motivierte und zuverlässige Mitarbeitende angewiesen, die an der Herstellung eines Produktes mitarbeiten wollen, welches im Motorsport einmal sogar noch auf dem Siegerpodest getragen wurde und an Olympischen Spielen in Wettkämpfen für mehr Luft beim Atmen sorgte.



Hier geht's zur Herstellung des Nasendilatators.
zueriwerk.ch/noson-story

EIN PLUS AN UNTERSTÜTZUNG

Text **JENNY HOFMANN**

«Menschen mit Beeinträchtigung sollen möglichst kompetent mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnehmen und teilhaben.» Dieser Leitsatz der Funktionalen Gesundheit beschreibt das Ziel, auf das wir mit den Menschen, die bei uns in der Stiftung Zürliwerk wohnen und arbeiten, hinarbeiten. Wir wissen, dass teilzuhaben und sich (selbst-)wirksam zu erleben, entscheidend zur psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. In vielen Fällen gelingt dies mit der fachlichen Arbeit der Begleitpersonen in den Wohn- und Arbeitsangeboten. Manchmal aber braucht es ein Plus an Fachlichkeit und Vernetzung ausserhalb der regulären Begleitung. Zum Beispiel bei der Umsetzung neuer (rechtlicher oder politischer) Standards, grenzverletzendem Verhalten, medizinischen Herausforderungen, bei Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen und Themen oder wenn jemand mehr Unterstützung als gewöhnlich braucht, um sich mitteilen zu können und verstanden zu werden. Dies alles ist elementar für gelingende Teilhabe und Inklusion.

Viele Aufgaben für den Fachbereich Agogik

Im Fachbereich Agogik nehmen wir die Impulse aus der Stiftung, der Politik, der Branche und Gesellschaft auf. So entwickeln wir zusammen mit der Geschäftsleitung die agogische Stossrichtung sowie Standards und setzen diese partizipativ mit den Fach- und Führungspersonen sowie Klientinnen und Klienten um. Die vielfältigen Leistungen dieses Fachbereichs sind dabei durch Umlagen aus der direkten Abgeltung von Begleitleistungen finanziert und oft nicht zu 100 Prozent gedeckt. Deshalb sind, gerade für innovative Projekte, Spenden für uns eine wichtige Einnahmequelle.

UK-Aufbau durch Spenden

Ein Beispiel dafür ist die Fachstelle Unterstützte Kommunikation (UK). Diese konnten wir nur dank Spendengeldern aufbauen. Seit 2023 schaffen wir mit diesen Geldern UK-Materialien an und schulen damit gezielt Fachpersonen wie auch Klientinnen und Klienten. Obwohl UK als Fachthema keine Innovation mehr ist, war



JENNY HOFMANN, LEITERIN FACHBEREICH AGOGIK

dies ein Meilenstein für Zürliwerk. Nun gilt es, die Spendengelder nachhaltig einzusetzen und den weiteren Erhalt der Fachstelle zu sichern. Wir stellen fest, dass viele Konflikte oder auch herausforderndes Verhalten vermieden werden können, indem Missverständnisse aufgrund einer Sprachbehinderung oder Leseschwäche gar nicht erst entstehen.

Steigender Bedarf an psychosozialer Beratung

Um Teilhabe, sei es in der Institution oder in der Gesellschaft, leben zu können, sind viele Fähigkeiten sowie persönliche und soziale Kompetenzen nötig. Wo Menschen sich begegnen, zusammenarbeiten oder wo sie begleitet werden, entstehen Konflikte. Manchmal sind es kleine Dinge, Missverständnisse, Nichtwissen und schon kriselt es. Zudem beobachten wir seit einigen Jahren einen steigenden Bedarf an psychosozialer Beratung, welche auch mit der Ambulantisierung der Psychiatrien zusammenhängt. Sehr gute Beobachtungsgabe und agogisches Geschick sind nötig für eine gelingende Zusammenarbeit mit Fachteams, Psychiatrien, Therapeuten oder externen Fachspezialisten sowie Angehörigen. Hier leisten die Beratungs- und Kriseninterventionsstelle und eine Peer-Beraterin wichtige Unterstützung. Was eine Peer-Beraterin macht, lesen Sie ab Seite 22.

Gesunder Körper - gesunder Geist

Da wir ein soziales Unternehmen sind und nicht auf einer Pflegeheimliste stehen, können wir keine Gelder für spezifische Pflegeleistungen abrechnen. Menschen mit komplexen körperlichen Behinderungen haben Bedürfnisse, die über die Grundpflege wie etwa die Hilfe bei Körperhygiene gehen. Die Herausforderungen sind umfangreich: Menschen mit Epilepsie, Diabetes oder solche, die künstlich ernährt werden müssen, sind auf intensivere pflegerische Begleitung angewiesen. Dies leisten die Begleitpersonen mit der Unterstützung des Fachdienstes Gesundheit meist ohne zusätzliche finanzielle Abgeltung durch Krankenkassen oder kantonale Mittel. Längst wissen wir: Ein möglichst gesunder Körper ist zentral für persönliches Wohlbefinden und Teilhabe. Liegt hier etwas im Argen, helfen weder agogische Bemühungen noch gut etablierte Begleitbeziehungen.

Bildungsangebote für alle

Um alltäglichen und weniger alltäglichen Herausforderungen professionell begegnen zu können, braucht es gut und spezifisch geschultes Fachpersonal, aber auch gut entwickelte persönliche Fähigkeiten. Ein etabliertes und fachlich fundiertes Fortbildungsprogramm setzen wir in unserer Stiftung auch inklusiv um. Das heisst, Fachpersonen wie auch Mitarbeitende profitieren davon und können die Bildungsangebote gratis nutzen. Mehr zum Thema Fortbildung für alle lesen Sie ab Seite 26. Im Bereich der Aus- und Weiterbildungen investieren wir: Züriwerk unterstützt das Personal wie auch Mitarbeitende finanziell bei der Ausbildung sowie internen und externen Weiterbildungen, was dieses Jahr rund CHF 135'000.- ausmachte. Denn wir sind überzeugt, dieser Einsatz lohnt sich für die Menschen, die Begleitleistungen von Züriwerk beziehen, nachhaltig.

Kosten, die sich lohnen

Unser Engagement für noch individuellere agogische Begleitung und medizinische Beratung übersteigt die vom Kanton vorgegebene Massgabe, bleibt aber für uns selbstverständlich. Natürlich erzeugen wir damit ein Spannungsfeld zwischen Bedarf und Ressourcen. Denn

was der Kanton nicht bezahlt, trägt die Stiftung. Dabei ist es uns wichtig, die richtigen Prioritäten zu setzen und unser «Plus» an Leistung sinnvoll einzusetzen. Wir sind stolz, mit dem Fachbereich Agogik und seinen Angeboten diese vielfältige Unterstützung bieten zu können. Damit bauen wir Barrieren ab, ermöglichen noch mehr Teilhabe und die Entfaltung von Potenzialen. Das Resultat sind positive Begegnungen und Chancen für alle – unser Beitrag als Stiftung Züriwerk auf dem Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft.



STEPHI WÜRZER IST IN BUBIKON LANDWIRTIN UND ALS PEER-BERATERIN IM EINSATZ.

LANDWIRTIN UND PEER-BERATERIN

Interview geführt von **KATHARINA TROST**

Stephi Würzer arbeitet seit Mai 2023 immer einen Tag pro Woche im Sorgenbüro und übernimmt dort verschiedene Aufgaben. Seit 2023 arbeitet sie als Referentin bei internen Weiterbildungen für Mitarbeitende und Bewohnende. Nun hat sie auch als Peer-Beraterin gestartet. Sie wird von Michael Meier, Berater des Sorgenbüros der Stiftung Züriwerk, in ihren Aufgaben begleitet. Die anderen Tage arbeitet sie in der Landwirtschaft.

Herzlich willkommen, Stephi. Schön, dass du für das Interview Zeit hast. Du arbeitest seit Mai 2023 im Sorgenbüro - nun auch als Peer-Beraterin. Wie viele Beratungen konntest du bereits machen?

Ich habe mit einer Person nun zwei Peer-Beratungen gemacht. Vor Weihnachten eine Beratung und eine jetzt im Januar. Ich kannte die Person schon, bevor sie zu mir in die Beratung kam. Michael hat die Beratung organisiert.

Was gefällt dir an der Beratung?

Es ist eine Herausforderung und auch ein gutes Gefühl. Sie, die in die Beratung kam, hatte ein Problem. Ich habe ihr liebevoll den Kopf gewaschen. Ich hatte ein offenes Ohr und habe mit ihr geredet. Sie ist so weitergekommen. Ich habe ein ernsthaftes Gespräch geführt und ihr auf den Zahn gefühlt. In der letzten Beratung habe ich mich «verhängt». Dann konnten wir es mit Michaels Hilfe lösen. Er ist bei den Beratungen dabei. Die Person hat gesagt, sie kommt nochmals zur Beratung. Sie hat sich nun noch nicht gemeldet. Aber das wird sie noch.

Kannst du noch sagen, was genau die Herausforderung war?

Es war schwierig, das Problem herauszufiltern, das sie hatte. Sie hat lange darum herumgeredet. Sie wollte zuerst nicht sagen, was das Problem ist. Ich habe dann nicht nur Fragen gestellt, auf die sie mit Ja oder Nein

antworten konnte. Ich habe offene Fragen gestellt. Erst dann konnte sie sagen, was das Problem ist. Das war eine Herausforderung.

Was fiel dir in der Beratung leicht?

Es war einfach, das Vertrauen zu gewinnen. Wir kannten uns schon. Wir haben früher zusammen viel «Seich» gemacht. Ich habe es nicht gern fad. Ich finde es «läss», wenn man sich hochnehmen kann. Wenn man auch mal etwas Blödes sagen darf. Ich möchte mit Humor arbeiten. Das machen wir alle so im Team von der Landwirtschaft. Es ist aber in der Beratung anders als in der Landwirtschaft. Dort nehmen wir uns sehr fest auf die Schippe. In der Beratung will ich mich neutral verhalten. Keinen Scheiss und keinen Seich «schnurre». Das ist eine Umstellung für mich. Aber es geht. Ich kann mich zusammenreissen, damit ich ernst bin.

Was hat sich für dich verändert, seit du Kurse gibst und Beratungen machst?

Ich gehe anders in die Landwirtschaft zum Schaffen. Ich komme dort an Konflikte heran und kann mich besser abgrenzen. Ich gehe dann weg von der Situation. Ich versuche es auszublenden oder ich hole den Chef. Ich mische mich nicht ein. Vorher mischte ich mich ein und dann ist es manchmal ganz eskaliert. Ich habe es auch mit den Gedanken nach Hause genommen.

Du hast die Ausbildung zur Peer-Beraterin im Jahr 2017 bei «Mensch zuerst» gemacht. Wie hat dir die Ausbildung gefallen?

Der Kurs hat geholfen. Ich war beim allerersten Kursdurchgang dabei. Vorher gab es diesen Kurs nicht. Sie haben den Kurs danach auch noch angepasst. Im Sorgenbüro habe ich jetzt meine ersten offiziellen Peer-Beratungen gemacht. Der Kurs ist einfach schon etwas lange her.

Ist die Ausbildung wichtig, wenn mal als Peer-Beraterin arbeiten möchte?

Die Ausbildung zur Peer-Beraterin braucht es unbedingt. Man weiss mehr über die verschiedenen Behin-

derungsformen. Aber es braucht nicht nur das Lernen – sondern auch das Rauskommen zu den Leuten, das braucht es auch.

2023 hast du die Ausbildung «Friedensstifterin am Arbeitsplatz» – auch bei «Mensch zuerst» – gemacht. Wie war diese Ausbildung?

Wir haben viel geübt, aus dem Konflikt zu gehen. Das hat viel geholfen. Es waren im Kurs Personen von verschiedenen Institutionen, die haben Verschiedenes erlebt. Zum Beispiel, dass sie bedroht wurden. Wir haben uns darüber ausgetauscht. Am Schluss haben wir einen Film geschaut, der ist mir richtig rein. Der Film ist von einem Autisten, der von den anderen Kindern richtig geplagt wurde. Sie haben Filme auf Youtube gestellt, in denen er nackt ist. Die Eltern haben geholfen. Der Film war ein Schlüsselerlebnis. Der Kurs hat mir viel geholfen.

Wie soll sich die Peer-Arbeit bei Züriwerk weiterentwickeln?

Ich wünsche mir, dass viele Personen Peer-Beratungen machen können. Die Personen, die das wollen. Für mich sind die Peer-Beraterinnen und -Berater auch Verbindungspersonen zwischen Fachpersonen und Mitarbeitenden. Dort soll es weniger «chlöpfe», weil in einer Peer-Beratung mehr vermittelt wird. Ich möchte grundsätzlich, dass es weniger «chlöpft» auf dem Platz. Nicht nur die Beratung ist wichtig. Zuerst den «Rucksack ausleeren lassen» und dann beraten.

Was kannst du zur Weiterentwicklung beitragen?

Ich habe zu «Mensch zuerst» Kontakt. Ich bin dort im Vorstand. Wir tauschen uns aus, was bei Züriwerk läuft. Ich habe aber keinen Kontakt zu anderen Peer-Beraterinnen ausserhalb von Züriwerk. Bei Züriwerk kenne ich nur Fleta. Sie ist auch Peer-Beraterin. Ich habe mich aber noch nie mit ihr ausgetauscht. Ich weiss nicht, ob ein Austausch wichtig wäre. Vielleicht ist es dafür noch zu früh. Ich möchte zuerst mehr Erfahrungen machen. Mehr Beratungen führen.

Was macht Züriwerk zur Weiterentwicklung?

Es gab bei Züriwerk schon zweimal ein Treffen zu Peer-Beratungen, eine Arbeitsgruppe, da bin ich mit dabei. Gerade gestern haben wir sehr intensiv zusammengearbeitet. Wir haben angefangen zu schauen, was es für die Peer-Beratung braucht und was für die Beratung wichtig ist.

Was wäre dein Wunsch bezüglich Teilhabe von Mitarbeitenden bei Züriwerk?

Mich würde Wunder nehmen, was die Mitarbeitenden und Bewohnenden bei Züriwerk brauchen. Was sie möchten. Ob sie Beratungen wollen. Dann kann man darüber diskutieren.

Was wünschst du dir für deine persönliche Arbeit?

Ich wünsche mir, dass wir Peer-Beraterinnen und -Berater sichtbarer werden. Dass es zum Beispiel eine Telefonnummer gibt, auf die Personen anrufen können und direkt abladen können. Wo sie ihre Sachen loswerden können. In der Landwirtschaft wissen die anderen noch nicht, dass ich eine Peer bin. Man bezeichnet mich als Büro Gummi. Sie nehmen mich hoch. Die meisten in der Landwirtschaft haben es nicht so mit dem Computer und dem Schreiben. Es wäre für sie gut zu wissen, dass jemand da ist, der ihnen zuhört. Sie sollen selbst sagen, was es braucht. Es geht nicht, wenn man sagt, ihr müsst in die Beratung kommen! Ein Infoanlass wäre gut und dann können die Leute kommen. Ohne Zwang! Sonst können die Menschen sich nicht öffnen.

Warum braucht es Peer-Beratungen?

Ich bin anders als die Fachpersonen: ruhig, keine belehrende Form, kein «Sozi». Ich bin übermütig. Nicht nach Gesetz. Ich sehe es lockerer als die Fachpersonen. Vielleicht verstehe ich sie besser. Ich finde es gut, dass ich in der Landwirtschaft arbeite und dass ich Peer-Beraterin sein kann. So bekomme ich mit, wo der Schuh drückt. Ich bin näher an den Konflikten.

Wie arbeitest du mit Michael zusammen?

Ich habe viel von Michael gelernt. Ich habe gelernt, dass ich mich abgrenzen kann. Dass ich es dalasse. Mit freiem Kopf nach Hause zu meinen Hobbys gehe. Michael hat

mir gezeigt, dass ich die Menschen nicht verurteilen soll, wenn ich sie im Moment nicht verstehe. Ich habe gelernt, die Menschen anders zu sehen. Zum Beispiel sag ich mir heute: «Er ist nicht doof – er funktioniert einfach anders als wir.»

Neben den Peer-Beratungen hast du als Referentin bei Kursen für Mitarbeitende bei Züriwerk begonnen. Was sind das für Kurse?

Letztes Jahr habe ich mit drei Kursen begonnen: «Nähe und Distanz», «Stress und Druck im Alltag» und «Umgang mit Gewalt». Die Kurse gebe ich mit Michael und Silvia. Und ich mache mit einer Fachperson das Abstimmungscafé. Ich würde es gern in «Politcafé» umbenennen. Es kommt fast niemand, das ist schade und ich weiss nicht warum. In diesem Jahr gebe ich die gleichen Kurse. Nächstes Jahr würde ich gern noch «Rechte und Pflichten» reinnehmen. Wo man zum Beispiel lernt, wann man dem Chef widersprechen darf und wann nicht.

Was gefällt dir am Job als Referentin?

Der Job gefällt mir gut. Wir konnten den Leuten etwas mitgeben. Es blieb auch etwas hängen. Das habe ich in der Landwirtschaft gemerkt. Man hat mich darauf angesprochen. Es ist aber auch schwierig: Wie können wir es gut vermitteln, dass es eins zu eins überkommt? Michael hat viel geholfen und wir haben es zusammen vorbereitet. Die Themen waren vorgegeben.

Was ist wichtig, wenn man selbst Kurse geben möchte?

Man muss interessiert sein. Man muss sich selbst einbringen. Man muss sich mit dem Kursthema auseinandersetzen.

Gibt es einen Lieblingskurs von dir und warum?

Ich habe alle Kurse gern und finde alle wichtig. «Nähe und Distanz» finde ich besonders wichtig.

Was ist dir abschliessend wichtig für deine Arbeit als Peer-Beraterin?

Für die Zukunft als Peer-Beraterin ist mir wichtig zu schauen, wie mich die Leute erreichen können. Wir Peer-Beraterinnen müssen sichtbarer werden!



STEPHI FÜTTERT DIE MINI-SCHWEINE WILI UND LILI.



MAN LERNT SICH KENNEN, TAUSCHT SICH AUS UND DISKUTIERT: DIE INTERNEN FORTBILDUNGEN SIND AUCH BEGEGNUNGSPLATTFORMEN.

FORTBILDUNG FÜR ALLE

Text **CAROLINE WALDBURGER**

Konstante Fort- und Persönlichkeitsbildung ist eine Selbstverständlichkeit. Für alle? Nicht ganz: Für Menschen mit Beeinträchtigung ist das Angebot noch dürftig. Deshalb lancierte der Züriwerk-Fachbereich Agogik vor einigen Jahren den Aufbau eines inklusiven internen Bildungsprogramms. Es beruht auf drei Pfeilern. Erstens: einem attraktiven Schulungsangebot für Klientinnen und Klienten, die bei Züriwerk arbeiten. Zweitens: gemeinsamen Schulungen für alle Menschen, die bei Züriwerk beschäftigt sind – mit und ohne Beeinträchtigung. Drittens: inklusiven Co-Schulungsleitungen von Referierenden mit und ohne Beeinträchtigung. Das Fortbildungsprogramm wird also für, mit und von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gestaltet.

Breites Themenspektrum und inklusive Schulungsleitung

2023 umfasste das Schulungsangebot für Klientinnen und Klienten mit zwölf Kursen ein breites Themenspektrum und wurde rege genutzt. Über 80 Personen profitierten von den Schulungen mit so unterschiedlichen Inhalten wie «Arbeiten im ersten Arbeitsmarkt», «Umgang mit Nähe und Distanz» oder den «Abstimmungscafés» vor den nationalen Abstimmungsterminen.

Finanzierung über Umlagen

Die inklusive Co-Leitung dieser internen Schulungen war von Anfang an Teil des Konzepts und wurde 2023 bereits routiniert umgesetzt. Derweil feilte die Abteilung Bildung am Fortbildungsprogramm 2024, das erstmals auch inklusive Kurse für alle Angestellten enthält: Fachpersonen und Mitarbeitende mit Beeinträchtigung lernen Seite an Seite, von- und miteinander.

Apropos Finanzierung: Da für die Bildungsangebote für Klientinnen und Klienten keine Leistungsabgeltung durch den Kanton oder die Sozialversicherungen vorgesehen ist, wurde die Aufbauarbeit mit den bestehenden Ressourcen geleistet. Die Durchführung der internen Schulungen finanziert die Stiftung über Umlagen.

Vertiefter Einblick in der Reportage

Unter dem Link erfahren Sie mehr über die konkreten Angebote und begleiten uns zu einer Schulung mit inklusiver Co-Leitung.

Das Kursangebot 2024 für Klientinnen und Klienten:

18 Schulungen an 46 Terminen, z. B.

- Einführung in die IT
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Selbstorganisation: Tools kurz erklärt
- Unterstützte Kommunikation Walk-in
- Medienkompetenz stärken
- Woher kommt mein Geld?
- Umgang mit Feedback



zueriwerk.ch/bildung-fuer-alle



**«ES HAT IMMER EINEN ANFANG
UND NIE EIN ENDE.»**

ROBIN GILLI
HORA-SCHAUSPIELER

BLICK AUF DEN «HANS-REINHART-RING». DER RING WURDE 2016 AN THEATER HORA VERLIEHEN.
ER IST DIE HÖCHSTE THEATERAUSZEICHNUNG DER SCHWEIZ.

30 JAHRE THEATER HORA

Text **CURDIN CASUTT**

Am 27. Juni 1993 trat eine kleine Schar von Enthusiasten, Visionären und Angehörigen zusammen, um einen Verein zu gründen. Dieser Verein hatte das Ziel, talentierten «geistig behinderten» Schauspielerinnen und Schauspielern ein professionelles Theaterumfeld zu bieten. Dabei verstand sich Theater HORA – wie sich der Verein in Anlehnung an die Figur Meister Hora in Michael Endes Roman «Momo» nannte – schon damals mehr als künstlerisches denn als soziales Projekt. Es dachte Theater mit kognitiv beeinträchtigten Menschen nicht mehr vorrangig als therapeutische oder behindertenpolitische Initiative, sondern als selbstbewusster künstlerischer Beitrag zum regulären Kulturangebot. Damit gehörte HORA zu einer der letzten Gründungen der Pioniergeneration des sogenannten integrativen Theaters. Dass sich aus dieser Idee einer der international erfolgreichsten und bekanntesten Theaterbetriebe von und mit Schauspielerinnen und Schauspielern mit kognitiver Beeinträchtigung entwickeln sollte, erahnte damals wohl noch niemand. Zehn Jahre später – also 2003 – wurde Theater HORA dann Teil der Stiftung Zürliwerk, wo es in den folgenden zwanzig Jahren mit vielen Höhen und Tiefen und mit viel Verständnis für seine betrieblichen Eigenarten zu seiner heutigen Form heranwuchs.

Noch heute ist Theater HORA ein Bereich der Stiftung Zürliwerk, eine Kultur- und Theaterwerkstatt, ein Labor und vielleicht ihre exotischste Abteilung. HORA ist aber auch ein internationaler Brand geworden, eine der bekanntesten freien Theater-, Tanz- und Performance-Gruppen der Schweiz, hat Preise gewonnen, bespielt lokale, überregionale und internationale Theaterhäuser und Festivals, ist eine gewichtige Position und ein Kompetenzzentrum im Bereich des inklusiven Theaters und kollaboriert regelmäßig mit Künstlerinnen und Künstlern und Kollektiven aus dem In- und Ausland.

Sein Jubiläumsjahr 2023 feierte Theater HORA ausnahmsweise mit gleich drei Neuproduktionen: mit dem Mega-Spektakel «Riesenhaff» in der Schiffbauhalle am Schauspielhaus Zürich, mit Brechts «Der kaukasische Kreidekreis» an den renommierten Salzburger Festspielen sowie mit der begehbaren Installation und Performance «Schule der Liebenden» in der Roten Fabrik in Zürich – dem Heimspielort von Theater HORA. Und natürlich durfte auch der soziale Aspekt nicht fehlen: Am 13. Oktober gaben Theater HORA und die Stiftung Zürliwerk ein Dankesfest für alte und neue HORA-Weggefährtinnen und -Weggefährten sowie Angehörige. Zu erleben gab es zwei Vorstellungen des HORA-Klassikers «Die Lust am Scheitern», einen Apéro im Ziegel oh Lac mit musikalischer Begleitung durch die HORA-Band, dreissig Ein-Minuten-Dankesreden sowie eine Ausstellung im Proberaum «Backstein» mit Archivmaterial, Videos alter Aufführungen, vielen originalen Objekten aus 30 Jahren HORA und einem von der Decke herabhängenden Hans-Reinhart-Ring – der höchsten Theaterauszeichnung der Schweiz, die Theater HORA 2015 erhalten hatte. Schön war's!

Nun heisst es für HORA aber: weitermachen! Denn wie HORA-Kenner und -Schauspieler Robin Gilly weiss: «Es hat immer einen Anfang und nie ein Ende.» Hipp, hipp, HORA!



[hora.ch](https://www.hora.ch)





MOMENTAUFNAHME AUS DER PERFORMANCE «DIE LUST AM SCHEITERN».

SPENDEN PROJEKTE

Text **ALEXANDRA ELSER**

Spenden werden immer wichtiger für unsere Stiftung. Dies liegt daran, dass die Leistungen des Kantons hauptsächlich für die individuelle agogische Betreuung vorgesehen sind. Investitionen und Reparaturen, die jedoch notwendig sind, um die Infrastruktur der Stiftung aufrechtzuerhalten oder weiterzuentwickeln, müssen teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dank gebührt allen unseren Spenderinnen und Spendern, Firmen und Förderstiftungen, die uns das ermöglichen. Mit den nachfolgenden Einblicken in unsere Spendenprojekte zeigen wir auf, was uns im Fundraising-Jahr 2023 beschäftigt hat und wie die Spendengelder eingesetzt werden. Oft sind unsere laufenden Projekte mehrjährig. Deren Unterstützung ist für uns unverzichtbar und ein wichtiger Hebel, damit wir als Stiftung innovativ und voller Tatendrang bleiben.



**ARBEIT UND BERUFLICHE ENTWICKLUNG SIND DIE WICHTIGSTEN
FAKTOREN FÜR DIE SOZIALE INKLUSION.**

Projekt Laufbahnberatung

Menschen mit einer IV-Rente aufgrund eines Geburtsgebrechens werden von der Invalidenversicherung als erwerbsunfähig klassifiziert. Ihnen wird die Laufbahnplanung und berufliche Entwicklung verwehrt. Eine Rente sichert finanziell die Möglichkeit, ohne Sozialhilfe das Leben zu meistern, schliesst jedoch gänzlich aus dem Markt der beruflichen Entwicklung aus. Auch wenn sich die Invalidenversicherung von Revision zu Revision weiter zu einer «Eingliederungsversicherung» wandelt, haben Personen mit einer vollen IV-Rente aufgrund eines Geburtsgebrechens, einer kognitiven und/oder psychischen Beeinträchtigung nach wie vor kein Recht auf berufliche Entwicklung im Sinne von Aus- und Weiterbildungen. Deshalb soll in einem zweijährigen Projekt ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, das unter anderem Beratungsdienstleistungen für Menschen mit IV-Rente aufgrund einer Beeinträchtigung anbietet. Damit wir mit diesem Projekt starten können, sind wir auf weitere Spenden angewiesen.



zueriwerk.ch/laufbahnberatung



UNSER STANDORT IN GRÜNINGEN IST VIEL MEHR ALS NUR EIN DACH ÜBER DEM KOPF.

Projekt Sanierung Grüningen

Für über 70 Menschen mit Beeinträchtigung ist unser Standort in Grüningen viel mehr als ein Dach über dem Kopf: Hier ist ihr Zuhause, ihr Lebensraum, ihr Arbeitsort. Diese Umgebung soll auch zukünftig gemütlich, bequem, funktional und sicher sein. Aufgrund von wiederholt eintretendem Wasser in den beiden Gebäuden sowie diverser Schadensbilder wurde im Sommer 2021 eine Analyse der Gebäudehüllen in Auftrag gegeben. Die Resultate der Analyse zeigen umfangreichen Handlungsbedarf auf. Das daraufhin definierte Sanierungsprojekt umfasst nebst dem Ersatz der bestehenden Dächer auch die Instandstellung und energetische Ergänzung der Fassaden sowie den Ersatz angrenzender Bauteile (Fenster, Türen, Terrassen etc.) auf. Zurzeit wird die Terminplanung des Projekts konkretisiert. Im Optimalfall können die Arbeiten im ersten Halbjahr 2024 starten und bis Ende 2025 abgeschlossen werden.



zueriwerk.ch/sanierung



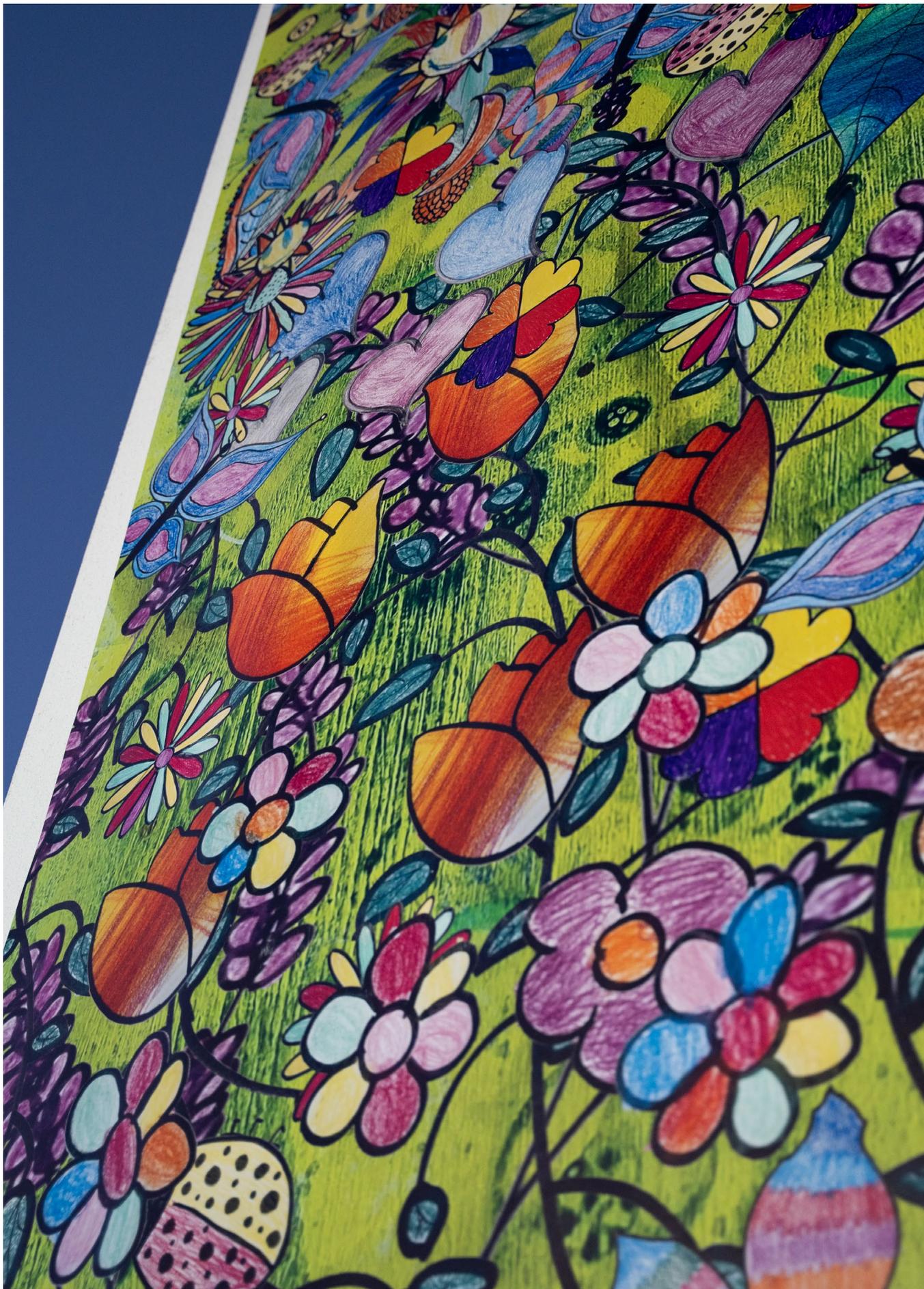
EIN SPEZIFISCHES ANGEBOT FÜR EINE SINNVOLLE TAGESGESTALTUNG IM AHV-ALTER.

Pilotprojekt Seniorenclub Tagesstruktur

Dank den grosszügigen Beiträgen der Förderstiftungen Age-Stiftung, Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli, Uniscientia Stiftung, Clara Fehr Stiftung, Heinrich Erna Walder Stiftung und der Redevco Foundation können wir das Zentrum für Lebensqualität im Alter für Menschen mit Beeinträchtigung mit dem Teilprojekt Seniorenclub im Jahr 2024 eröffnen. Der Alterungsprozess bei Menschen mit Beeinträchtigung stellt spezifische Anforderungen an die agogische Begleitung. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist ein spezifisches Angebot für eine sinnvolle Tagesgestaltung, adäquate Raumgestaltung und professionelle Zusammenarbeit mit externen Anbietern erforderlich. Menschen mit Beeinträchtigung im AHV-Alter sollen bei Züriwerk Wahlmöglichkeiten bezüglich sinnvoller Tagesgestaltung und Wohnen haben. Um diese Ziele zu erreichen, wird das Zentrum für Lebensqualität im Alter für Menschen mit Beeinträchtigung umgesetzt.



zueriwerk.ch/senioren



KUNSTWERK VON MITARBEITENDEN DER STIFTUNG ZÜRIBERK, KREIERT ANLÄSSLICH DES SANIERUNGS-SPENDEN-EVENTS IN GRÜNINGEN
Das Bild wurde von der «Academia Integration – Your Home of Learning» erstanden und hängt heute am Schulstandort in Winterthur.

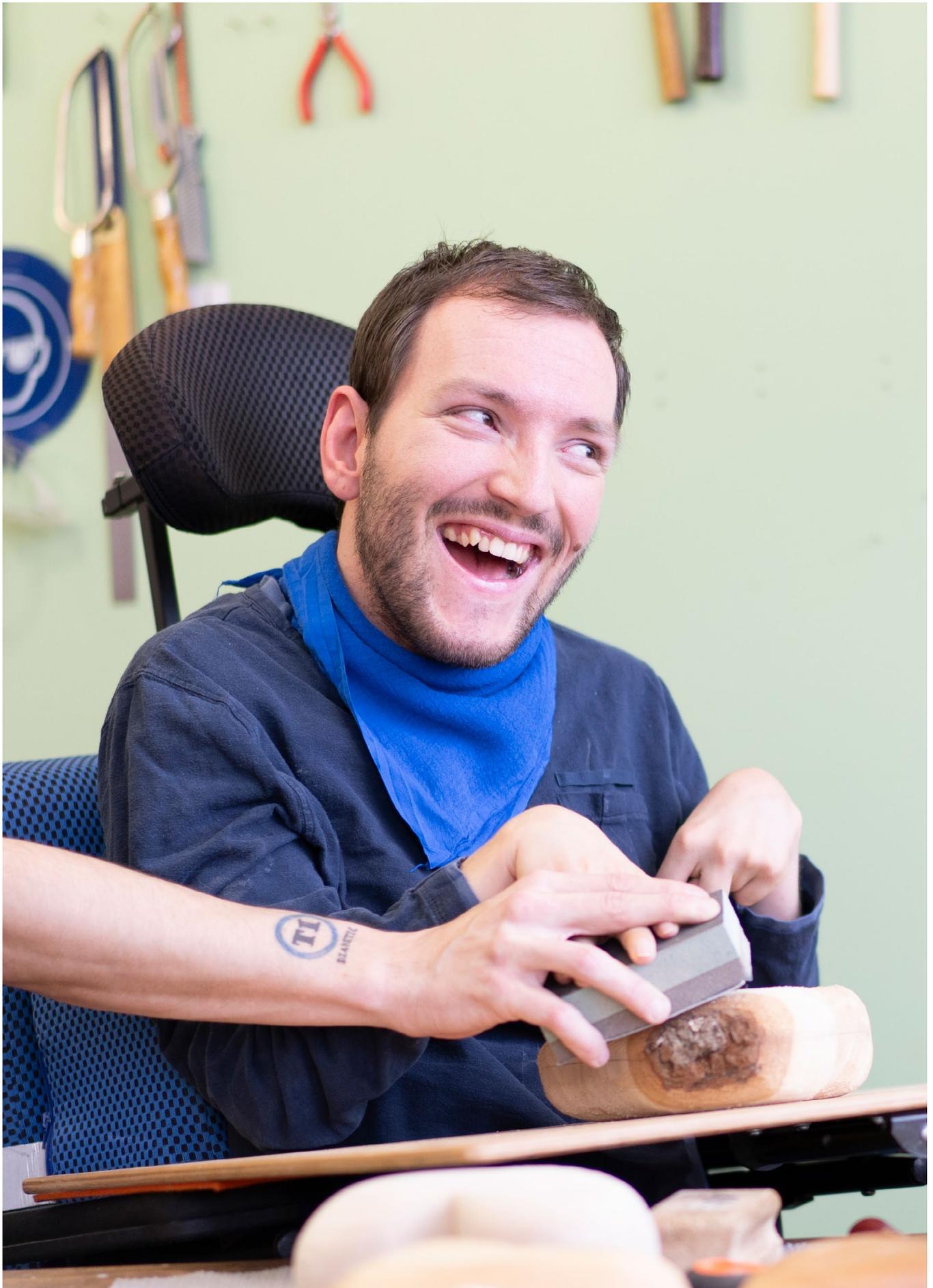
SPENDEN VERDANKUNGEN 2023

Spenden von Stiftungen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen ab CHF 1000

Alfred & Bertha Zangger-Weber Stiftung	Uster	Gemeinde	Wallisellen
Alfred & Gertrud Bernays-Richard Stiftung	Basel	Gemeinde	Zollikon
Apotheke zum Meierhof AG	Zürich	Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Meilen	Männedorf
Arnold Hermann	Zollikon	Genossenschaft Migros Zürich	Zürich
Autobusbetrieb H. Baumgartner AG	Zollikon	Geschwister Gut-Stiftung	Zürich
Bürgerverband Alt-Zollikon	Zollikon	Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich	Zürich
Clara Fehr Stiftung	Zürich	Gisler Ruth	Linthal
da professionals ag	Zürich	Häfliger Hans Jörg	Zürich
Dihawag	Biel/Bienne	Dr. Hans Duttweiler-Hug-Stiftung	Zürich
Edith und Max Schilling Stiftung	Zürich	Hamasil Stiftung	Zürich
Elektro-Installationen Christoffel AG	Uitikon Waldegg	Homberger Stefan	Wetzikon
Elisabeth Weber-Stiftung	Zürich	Image Wear AG	Zürich
Ernst Göhner Stiftung	Zug	James Gerti	Zollikon
Finanzamt Horgen	Horgen	Kant. Finanzdirektion	Zürich
Frauenverein Weiningen	Weiningen	Katholische Kirche Maria-Hilf	Zürich
Frauenverein Zollikon	Zollikerberg	Katholisches Pfarramt St. Anton	Zürich
Gemeinde	Aesch ZH	Katholische Kirchgemeinde	Zürich
Gemeinde	Dällikon	Landis & Gyr Stiftung	Zug
Gemeinde	Dietlikon	Lattemann Marc	Zürich
Gemeinde	Egg b. Zürich	Michel Deckert Monika	Zürich
Gemeinde	Erlenbach	Mondriaan Fund	Niederlande
Gemeinde	Hausen am Albis	Neumeier Heidi	Spanien
Gemeinde	Hinwil	ONUR Projects GmbH	Zürich
Gemeinde	Küsnacht	Production Service Switzerland AG	Zürich
Gemeinde	Maur	Pumpen Lechner GmbH	Bilten
Gemeinde	Richterswil	Redevco Foundation	Düsseldorf
Gemeinde	Rümlang	Reformierte Kirche Birmensdorf-Aesch	Birmensdorf ZH
Gemeinde	Rüschlikon	Reformierte Kirche Bubikon	Wolfhausen
Gemeinde	Thalwil	Reformierte Kirche Herrliberg	Herrliberg
Gemeinde	Unterengstringen		

Reformierte Kirche Meilen	Meilen
Reformierte Kirche Wallisellen	Wallisellen
Reformierte Kirche Zürich	Zürich
Röthlisberger René Marcel	Bubikon
RTP GmbH	Zürich
Rudolf & Romilda Kägi-Stiftung	Männedorf
Schibli Verena	Bubikon
Schwager Schmid Giusto Rechtsanwälte	Zürich
Schweizerische Interpretienstiftung SIS	Zürich
Sefiltec AG	Höri
SIX Exchange Group AG	Zürich
Stadt Affoltern a. Albis	Affoltern am Albis
Stadtverwaltung Opfikon	Glattbrugg
Stadtwerke Wetzikon	Wetzikon ZH
Stiftung Binelli & Ehram	Adliswil
Stiftung Denk an mich	Zürich
Stiftung für das behinderte Kind	Zürich
Stiftung Hans und Lilly Knecht-Wethli	Rüti
Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life	Zürich
Stiftung Symphasis	Zürich
Trafag AG	Bubikon
Tsadik Stiftung	Zürich
UBS – Stiftung für Soziales und Ausbildung	Zürich
UBS Switzerland AG	Zürich
Uhler Francis Helen	Schlieren
Uniscientia Stiftung	Vaduz
VERLINGUE AG	Zürich
Vinzenzverein St. Josef	Horgen
Volkart-Fürer Hans Rudolf & Regula	Küsnacht
Vontobel-Stiftung	Zürich
Walder Stiftung	Zürich
Werner H. Spross-Stiftung	Zürich

Wüthrich Marlies	Aesch ZH
Wyss Stephan	Zollikon
Zur Rose Suisse AG	Frauenfeld



MITARBEITER SIMON, ATELIER WERKSTATT IN GRÜNINGEN

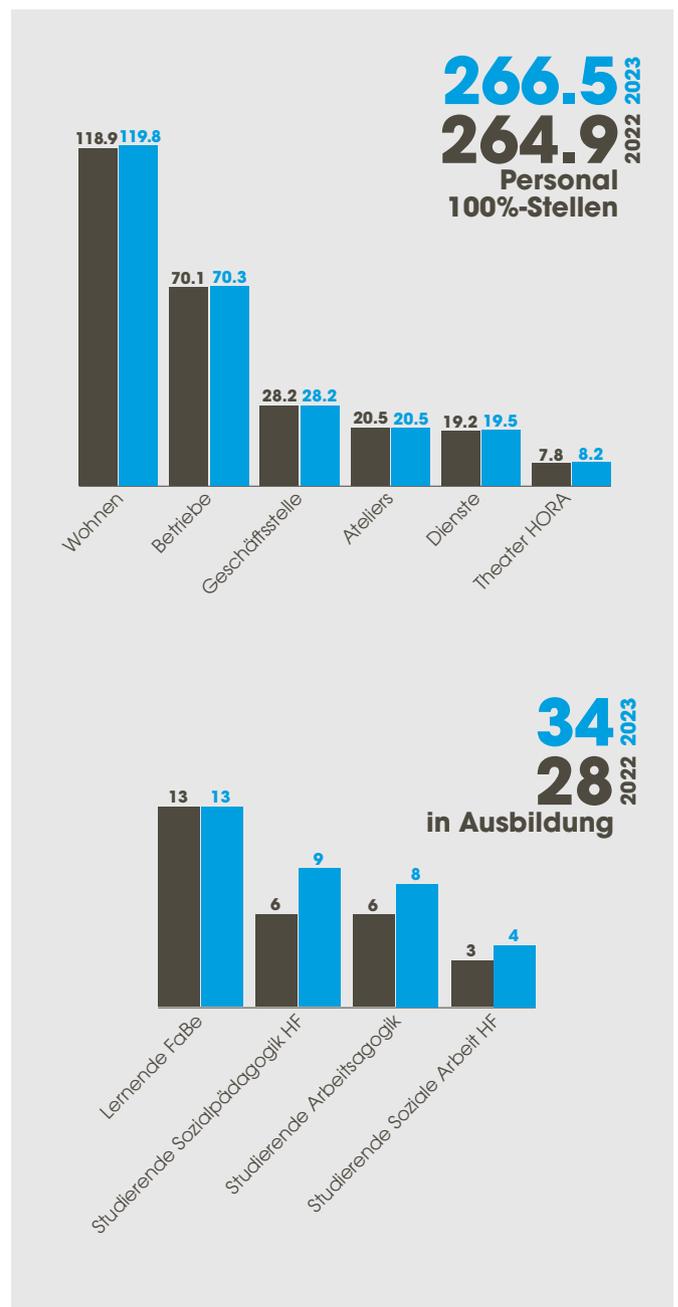
ZAHLEN UND FAKTEN

Personal

Text **MICHELLE BERCHTOLD**

Der leichte Anstieg der Vollzeitangestellten (FTE) von 2022 auf 2023 zeigt eine schrittweise Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Sie steht für die Förderung von Qualität, Inklusion und künstlerischem Engagement.

Die FTE-Entwicklung der Stiftung Zürliwerk von 2022 auf 2023 zeigt über alles hinweg gesehen eine Veränderung von +1,6 FTE. Im Bereich Wohnen verzeichneten wir eine Zunahme um 1 FTE, was ein verstärktes Engagement für die individuelle Betreuung und Unterstützung der Bewohnenden ermöglicht. Diese Steigerung unterstreicht unser Bestreben, qualitativ hochwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten und den Bedürfnissen unserer Bewohnenden gerecht zu werden. Die Betriebe wuchsen ebenfalls, und zwar um 0,2 FTE, während die Ateliers und die Geschäftsstelle keine Veränderung in den FTE zeigen. Die Angebote und Dienstleistungen konnten damit konstant aufrechterhalten werden. Im Bereich Dienste weisen wir eine marginale Zunahme um 0,3 FTE aus. Für das Theater HORA verzeichneten wir eine Zunahme um 0,4 FTE. Das zeigt unser anhaltendes Engagement für den künstlerischen Bereich und unsere langfristige Verpflichtung zur Förderung von Kunst und Kultur innerhalb unserer Institution, die durch die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigung entsteht.

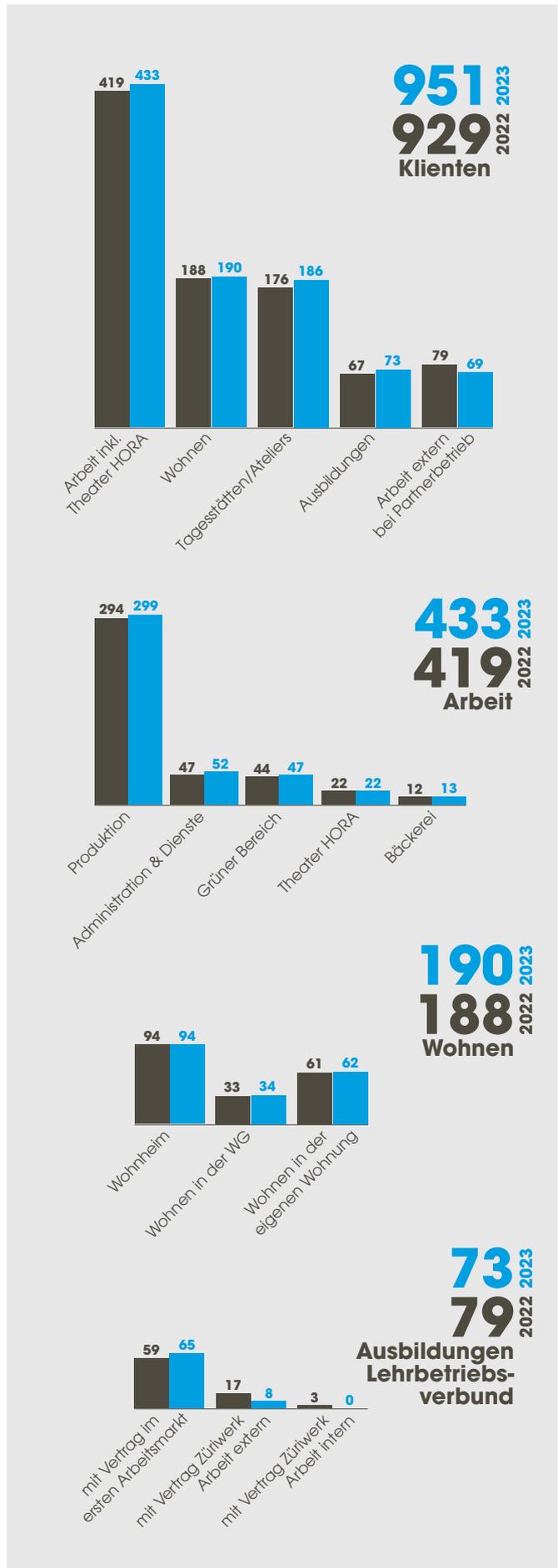


Klienten

Text **CORNELIA OTTO**

2023 zählte die Stiftung Züriwerk insgesamt 951 Klientinnen und Klienten. Sie haben im ersten Arbeitsmarkt gecoacht durch Züriwerk oder im geschützten Rahmen direkt in der Stiftung gearbeitet, ein Tagesstrukturangebot in Anspruch genommen oder in einem der verschiedenen Wohnangebote der Stiftung gewohnt.

190 Bewohnende wohnten per 31.12.2023 in der Stiftung Züriwerk entweder in einem Wohnheim, einem betreuten Wohnangebot oder in einer eigenen Wohnung mit individueller Begleitung. 433 Personen arbeiteten an einem Arbeitsplatz innerhalb der Stiftung Züriwerk. 69 Mitarbeitende mit IV-Rente arbeiteten im ersten Arbeitsmarkt und wurden durch einen Job-Coach unterstützt. 186 Personen nahmen eines der Tagesstrukturangebote in Anspruch und arbeiteten entweder in einem Atelier, wo sie verschiedene Materialien weiterverarbeiteten, oder waren Teil eines Tagesstrukturangebots im Wohnbereich. 73 junge Erwachsene absolvierten eine durch Züriwerk unterstützte Ausbildung. Dank den vielfältigen Wohn- und Arbeitsplätzen sind auch immer wieder interne Wechsel an andere Standorte und in andere Angebote möglich. Davon profitieren Klientinnen und Klienten: Sie können sich weiterentwickeln oder entsprechend ihrer neuen Lebenssituation eine andere Arbeit wahrnehmen beziehungsweise ein passendes Wohnangebot in Anspruch nehmen.





MITARBEITERIN CELINA, ATELIER TEXTIL UND SCHMUCK IM HUNZIKER AREAL IN ZÜRICH-OERLIKON

JAHRES RECHNUNG 2023

1. Lagebericht	42
1.1 Geschäftsverlauf	42
1.2 Auslastung	42
1.3 Risikobeurteilung/internes Kontrollsystem	43
1.4 Zukunftsaussichten	43
2. Bilanz	45
3. Betriebsrechnung	46
4. Geldflussrechnung	47
5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals	48
6. Anhang	50
6.1 Allgemeines	50
6.1.1 Grundsätze der Rechnungslegung	50
6.1.2 Zweck der Stiftung	50
6.1.3 Finanzierung der Stiftung	50
6.1.4 Schwankungsfonds	50
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	51
6.2.1 Umlaufvermögen	51
6.2.2 Anlagevermögen	51
6.2.3 Wertbeeinträchtigungen	51
6.2.4 Verbindlichkeiten	52
6.2.5 Rückstellungen	52
6.2.6 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	52
6.2.7 Fonds mit Zweckbindung	52
6.3 Erläuterungen zur Bilanz	53
6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung	58
6.5 Weitere Angaben	60
6.5.1 Projekt- und Dienstleistungsaufwand, Aufwand zur Mittelbeschaffung, administrativer Aufwand	60
6.5.2 Vorsorgeeinrichtung	61
6.5.3 Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe	61
6.5.4 Unentgeltliche Leistungen	61
6.5.5 Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen	61
6.5.6 Honorar der Revisionsstelle	61
6.5.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	61
7. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	62

1. LAGEBERICHT

2023

Text **NANDA BUESS**

1.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 war die Stiftung wiederum gefordert, sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Suche nach einem Ersatzstandort für die Produktion und die Geschäftsstelle an der Baslerstrasse in der Stadt Zürich konnte vorangetrieben werden. Zudem wurden im stiftungsweiten Projekt der Angebotsentwicklung wichtige Entscheide für den Strategieprozess 2025 gefällt. Schweren Herzens musste der Entscheid gefällt werden, den Hofladen per Ende Januar 2024 aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu schliessen. Die Gewährleistung einer soliden betriebswirtschaftlichen Grundlage ist unerlässlich, um den Stiftungsauftrag auch mittelfristig erfüllen zu können.

Das Jahresergebnis 2023 (vor Zuweisung an Organisationskapital) mit einem Gewinn von TCHF 222 bewegt sich deutlich über dem Vorjahr (Verlust von TCHF 301). Im Vorjahr wurde das Ergebnis allerdings durch Wertschriftenverluste zusätzlich negativ belastet. Im Jahr 2022 wurden die Wertschriften veräussert. Die frei gewordene Liquidität wird in Festgeldern angelegt und das Finanzergebnis konnte in der Folge im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 860 gesteigert werden.

Das Freie Kapital steigt um TCHF 567 auf TCHF 22'774, was ein gesamtes Organisationskapital von TCHF 21'413 ergibt und einer Eigenkapitalquote von 73.4% entspricht.

Betrachtet man das Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderungen, betrug dies im Jahr 2023 TCHF 108 im Vergleich zu einem Verlust von TCHF 48 im Vorjahr. Dieser positive Effekt konnte durch eine leichte Steigerung der Betriebserträge um TCHF 627 respektive 1.5% bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei den Ausgaben erreicht werden.

Neben der leicht höheren Auslastung bei den Wohn- und Tagesstrukturplätzen hat sich auch der IBB-Durchschnitt (Kennzahl zur Bestimmung des Individuellen Behandlungsbedarfs) etwas erhöht. Diese beiden Effekte sowie die Teuerung bei den Leistungsabgeltungen der

öffentlichen Hand und den Pensionsgeldern haben sich positiv auf den Ertrag ausgewirkt.

Im Bereich der Werkstattplätze war das Jahr 2023 wie auch das Vorjahr hingegen sehr anspruchsvoll und die Auslastung sank erneut. Auch die Erträge aus Produktion und Dienstleistung liegen leicht unter dem guten Vorjahresumsatz. Bei den Integrierten Arbeitsplätzen in der Beruflichen Integration sank die Auslastung ebenfalls und auch im Hinblick auf die Zuweisung vonseiten Sozialversicherungsanstalt (SVA) musste wiederum ein Rückgang verzeichnet werden. Die Leistungsvereinbarung mit der SVA betrifft begleitete berufliche Massnahmen in externen Partnerbetrieben.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht. Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Stiftung Züriwerk im Jahresdurchschnitt 266.5 Fachpersonen in Vollzeitstellen (Vorjahr 264.9).

Der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3.5% erhöht. Aufgrund von Preiserhöhungen gab es in verschiedenen Positionen leichte Kostensteigerungen. Die Aufwendungen für Klient/innen sind aufgrund der tieferen Auslastung in den Werkstätten etwas zurückgegangen.

1.2 Auslastung

Von 2022 bis 2023 hat die durchschnittliche Auslastung der

- Wohnplätze von 187.6 auf 188.8 um 1.2 Bewohner/innen zugenommen (94.9%),
- Werkstattplätze von 311.4 auf 303.8 um 7.6 Arbeitsplätze abgenommen (91.0%),
- Integrierten Arbeitsplätze von 56.5 auf 53.3 um 3.2 Arbeitsplätze abgenommen (83.3%),
- Tagesstättenplätze (Ateliers und Begleitung im Wohnen) sich von 111.9 auf 112.8 Plätze erhöht (96.4%).

Die Anzahl der belegten Plätze in allen Angeboten lag Ende 2023 bei Total 951 (733.6 Vollzeitstellen).

1.3 Risikobeurteilung/internes Kontrollsystem

Züriwerk verfügt über folgende drei wesentliche Elemente des Risikomanagements:

Die Geschäftsrisikoanalyse ist auf die Top-Risiken fokussiert. Mit der Geschäftsrisikoanalyse werden die für die Stiftung nachteiligen Ereignisse und Entwicklungen identifiziert, bezüglich Risiken beurteilt und mit adäquaten Massnahmen überwacht bzw. gemindert. Die Geschäftsrisikoanalyse wird durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführt sowie dem Stiftungsratsausschuss und dem Stiftungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Bei bedeutenden Veränderungen der Risikosituation erfolgt die Information umgehend.

Mit dem prozessorientierten Qualitätsmanagement wird in erster Linie angestrebt, die Effizienz und Qualität der Führungs-, Leistungs- und unterstützenden Prozesse zu gewähren bzw. zu verbessern.

Das interne Kontrollsystem fokussiert auf die Reduktion von Prozessrisiken durch dokumentierte Kontrollen mit den Zielen Compliance und Vermögensschutz. Das interne Kontrollsystem wird einmal jährlich überprüft, Stiftungsratsausschuss und Stiftungsrat werden jährlich in einem separaten Bericht informiert. Bei einem bedeutenden Vorfall erfolgt umgehend eine Information.

1.4 Zukunftsaussichten

Die Auslastungssituation der Werkstattplätze wird die Stiftung auch im Jahr 2024 beschäftigen. Des Weiteren wird der Verkauf unserer Produktionen neu organisiert. Ziel ist es, Prozesse zu vereinheitlichen und zu professionalisieren, die Aussenwirkung zu erhöhen und somit Effizienzsteigerungen und ein kontinuierliches Wachstum der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen über die nächsten Jahre zu erreichen. Im Rahmen der Standortentwicklung wird der Standort an der Seestrasse in Zollikon per Mitte 2024 aufgegeben und es erfolgt der Zusammenschluss am Standort Idastrasse.

Im Bereich Wohnen gilt es, die Auswirkungen des neuen Selbstbestimmungsgesetzes nach dem Inkrafttreten am 1. Januar 2024 weiter zu überwachen und die Weiterentwicklung unserer Angebote zu prüfen und umzusetzen. Die Stiftung Züriwerk stellt zuhanden des Kantonalen Sozialamts den Antrag als Anbieterin ambulanter Angebote.

Per 1. Januar 2024 wurde der Bereich Atelier mit den Tagesstrukturplätzen aufgrund vielfältiger Schnittstellen strukturell dem Wohnen zugeordnet.

Im Jahr 2024 startet zudem der neue Strategieprozess. Eine Basis wurde durch das Projekt der Angebotsentwicklung bereits gelegt. Das neu entwickelte Angebot der Laufbahnberatung fokussiert berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung. In einem zweijährigen Projekt soll ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, welches Beratungsdienstleistungen für Menschen mit IV-Rente aufgrund einer Beeinträchtigung anbietet. Ein weiteres neu entwickeltes Angebot, «Lebensqualität im Alter für Menschen mit Beeinträchtigung», bündelt die verschiedenen Aktivitäten und Angebote für Pensionierte der Stiftung Züriwerk und sucht aktiv den Anschluss an Altersangebote in der Umgebung.

Die Stiftung Züriwerk hat für die kommenden Jahre ein anspruchsvolles Portfolio an Projekten zur Umsetzung geplant. Zunächst steht eine Sanierung von zwei Gebäuden in Grüningen an. Diese Sanierung ist elementar, damit sich die rund 70 Klientinnen und Klienten in ihrem Zuhause wohl und geborgen fühlen. In etwa vier Jahren steht zudem ein bedeutendes Umzugsprojekt bevor. Das Gebäude in der Stadt Zürich, in denen sich ein Produktionsstandort sowie die Geschäftsstelle befinden, soll einem Neubau weichen. Dies sind nur zwei Projekte aus einer Liste verschiedener weiterer Investitionsvorhaben.

Die anstehenden Immobilienprojekte werden zu einem erhöhten Bedarf an finanziellen Mitteln führen. Es ist daher unabdingbar, die Wirtschaftlichkeit unserer Angebote zu überprüfen, Massnahmen zu ergreifen und mögliche Quellen auszuschöpfen.



zueriwerk.ch/baeckerei

GUETZLI AUS DER ZÜRIWERK-BÄCKEREI IN WALLISELLEN

2. BILANZ

2023

In 1000 CHF		31.12.2023		31.12.2022	
Anmerkung			%		%
Flüssige Mittel	1	9'191	31.5	8'256	28.7
Wertschriften	2	6'600	22.6	6'600	22.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	2'649	9.1	2'708	9.4
Sonstige kurzfristige Forderungen		201	0.7	207	0.7
Vorräte		267	0.9	323	1.1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'884	6.5	1'722	6.0
Umlaufvermögen		20'792	71.3	19'816	68.8
Finanzanlagen	5	710	2.4	710	2.5
Sachanlagen		7'677	26.3	8'271	28.7
Anlagevermögen	6	8'387	28.7	8'981	31.2
Aktiven		29'179	100.0	28'797	100.0

In 1000 CHF		31.12.2023		31.12.2022	
Anmerkung			%		%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		635	2.2	663	2.3
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		298	1.0	282	1.0
Kurzfristige Rückstellungen	7	732	2.5	840	2.9
Passive Rechnungsabgrenzungen		227	0.8	204	0.7
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'892	6.5	1'989	6.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8	4'254	14.6	4'167	14.5
Langfristige Verbindlichkeiten		4'254	14.6	4'167	14.5
Fondskapital		1'620	5.6	1'450	5.0
Fremdkapital inkl. zweckgebundener Fonds		7'766	26.6	7'606	26.4
Stiftungskapital		1'800	6.2	1'800	6.3
Schwankungsfonds Kanton Zürich		-3'161	-10.8	-2'816	-9.8
Freies Kapital		22'774	78.0	22'207	77.1
Organisationskapital		21'413	73.4	21'191	73.6
Passiven		29'179	100.0	28'797	100.0

3. BETRIEBS RECHNUNG 2023

In 1000 CHF		1.1.2023-31.12.2023		1.1.2022-31.12.2022	
	Anmerkung		%		%
Zweckgebundene Spenden		1'102	2.6	562	1.3
Freie Spenden		287	0.7	792	1.9
Erhaltene Zuwendungen	9	1'389	3.3	1'354	3.2
Beiträge aus öffentlicher Hand	10	24'143	57.0	24'081	57.7
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	11	16'726	39.5	16'183	38.8
Übrige Erträge		130	0.3	143	0.3
Betriebsertrag		42'388	100.0	41'761	100.0
Personalaufwand	12	32'031	75.6	31'805	76.2
Sachaufwand	13	9'032	21.3	8'728	20.9
Abschreibungen		1'217	2.9	1'276	3.1
Betriebsaufwand		42'280	99.7	41'809	100.1
Betriebsergebnis		108	0.3	-48	-0.1
Finanzergebnis	14	238		-622	
Ausserordentliches Ergebnis	15	46		13	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		392		-657	
Veränderung des Fondskapitals		-170		356	
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		222		-301	
Verwendung / Zuweisung Schwankungsfonds Kanton Zürich		346		-396	
Verwendung / Zuweisung Freie Reserve SVA		138		-174	
Zuweisung / Verwendung Freies Kapital		-706		871	
		0		0	

4. GELDFLUSS

RECHNUNG 2023

In 1000 CHF	2023	2022
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	222	-301
Veränderung des Fondskapitals	170	-356
Abschreibungen	1'199	1'259
Nettoerfolg aus Veräusserung von Sachanlagen	16	11
Veränderung der Rückstellungen	-108	-294
Erarbeitete Mittel	1'499	319
Veränderung Wertschriften	0	796
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59	-147
Veränderung Sonstige Forderungen	6	75
Veränderung Vorräte	56	-83
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-162	352
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28	-68
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	16	44
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	23	-53
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'469	1'235

In 1000 CHF	2023	2022
Investitionen in Sachanlagen	-1'074	-1'068
Desinvestitionen von Sachanlagen	2	6
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Desinvestitionen von Finanzanlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'072	-1'062
Zunahme der Finanzverbindlichkeiten	538	592
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	538	592
Veränderung Flüssige Mittel	935	765
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		
Bestand Flüssige Mittel am 1.1.	8'256	7'491
Bestand Flüssige Mittel am 31.12.	9'191	8'256
Veränderung Flüssige Mittel	935	765

5. RECHNUNG

ÜBER DIE VERÄNDERUNG

DES KAPITALS 2023

Fondskapital (zweckgebunden) Geschäftsjahr 2023	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2023				31.12.2023	
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	117	246	0	-22	341	224
Innovationsfonds	587	0	0	-93	494	-93
Fonds für HORA	15	274	0	-282	7	-8
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	35	0	0	0	35	0
Personalfonds	36	0	0	0	36	0
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	56	36	0	-46	46	-10
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	354	110	0	-204	260	-94
Krisenfonds	25	0	0	0	25	0
Investitionsfonds	225	436	0	-285	376	151
Total	1'450	1'102	0	-932	1'620	170

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung: Es konnten Spendeneinnahmen für die Projekte Lebensqualität im Alter sowie die geplante Laufbahnberatung für Menschen mit einer Beeinträchtigung generiert werden. Die Projekte starten im Jahr 2024. Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Im Jahr 2023 wurden Spenden für die Sanierung von Nasszellen gesammelt, das Projekt konnte abgeschlossen werden. Zudem wurde die neue Personennotrufanlage beschafft und die im Jahr 2022 gesammelten Spenden dafür verwendet. Weitere kleinere Projekte wurden durch in der Vergangenheit gesammelte Spenden realisiert. Investitionsfonds: Die Stiftung konnte Spendeneingänge für die Sanierung des Standortes Grüningen generieren. Die Spendenverwendung betrifft Anschaffungen in der Landwirtschaft, die Anschaffung einer neuen CNC-Maschine sowie die Einführung eines neuen Lagermanagementsystems. Für diese Projekte wurden im Vorjahr Spenden gesammelt.

Geschäftsjahr 2022	Stand	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand	Veränderung
In 1000 CHF	1.1.2022				31.12.2022	
Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung	156	0	0	-39	117	-39
Innovationsfonds	640	0	0	-53	587	-53
Fonds für HORA	76	208	0	-269	15	-61
Fonds für stiftungsweite Vorhaben	158	0	0	-123	35	-123
Personalfonds	40	0	0	-4	36	-4
Fonds für kleine zweckgebundene Spenden	85	18	0	-47	56	-29
Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität	546	61	0	-253	354	-192
Krisenfonds	33	0	0	-8	25	-8
Investitionsfonds	72	275	0	-122	225	153
Total	1'806	562	0	-918	1'450	-356

Fonds für stiftungsweite Vorhaben: Es wurden Spenden für das neue Klienteninformationssystem verwendet. Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität: Im Jahr 2022 wurden Spenden für neue iPads sowie eine neue Lichtrufanlage gesammelt. Die Fondsentnahmen betreffen im Wesentlichen die Renovation von Wohnräumen, die Sanierung von Küchen und Bädern sowie weitere Anschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen. Investitionsfonds: Es konnten Spendeneinnahmen für eine neue CNC-Maschine, die Erneuerung der Veloflotte, das Lagermanagement sowie für den Bereich Landwirtschaft generiert werden. E-Bikes für den Lieferservice sowie ein Traktor für die Landwirtschaft wurden bereits beschafft. Weiter konnte im Jahr 2022 der Carport in Bubikon in Betrieb genommen und die dafür gesammelten Spenden verwendet werden. Die übrigen Anschaffungen erfolgten im Jahr 2023.

Organisationskapital Geschäftsjahr 2023 In 1000 CHF	Stand 1.1.2023	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2023	Veränderung
Stiftungskapital	1'800	0	0	0	1'800	0
Gebundenes Kapital:						
- Schwankungsfonds Kanton Zürich	-2'816	0	0	-346	-3'162	-346
Freies Kapital:						
- Freie Gewinnreserven	21'577	0	706	0	22'283	706
- Freie Reserven SVA Zürich / IV-Stelle	630	0	0	-138	492	-138
Ergebnis 2023	0	706	-706	0	0	0
Total	21'191	706	0	-484	21'413	222

Geschäftsjahr 2022 In 1000 CHF	Stand 1.1.2022	Zuweisung	Fonds Transfer	Verwendung	Stand 31.12.2022	Veränderung
Stiftungskapital	1'800	0	0	0	1'800	0
Gebundenes Kapital:						
- Schwankungsfonds Kanton Zürich	-3'212	396	0	0	-2'816	396
- Schwankungsfonds SVA Zürich / IV-Stelle	456	0	-456	0	0	-456
Freies Kapital						
- Freie Gewinnreserven	22'448	0	-871	0	21'577	-871
- Freie Reserven SVA Zürich / IV-Stelle	0	174	456	0	630	630
Ergebnis 2022	0	0	871	-871	0	0
Total	21'492	570	0	-871	21'191	-301

Der Schwankungsfonds SVA wurde im Jahr 2022 aufgelöst und in das Freie Kapital überführt.

6. ANHANG

2023

6.1 Allgemeines

6.1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung), insbesondere Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zusätzlich entspricht die Jahresrechnung den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts).

6.1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist es, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Gleichberechtigung zu sichern, ihnen Eigenständigkeit und Integration in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und ihre persönliche Entwicklung und Lebensqualität zu fördern. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks schafft und führt die Stiftung Einrichtungen, in denen vorwiegend Frauen und Männer mit kognitiver Beeinträchtigung wohnen und arbeiten. Im Bereich genereller Dienstleistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung, die geschützte Lebensformen benötigen, hilft die Stiftung mit, Bedürfnisse zu erfassen, nach Lösungen zu suchen und Lücken zu schliessen.

Die geltenden Urkunden sind: Stiftungsurkunde vom 17. Oktober 2016, Stiftungsreglement vom 10. Dezember 2018, Geschäftsleitungsreglement vom 26. September 2022, Entschädigungsreglement vom 13. Dezember 2021, Anlagereglement vom 8. Mai 2023.

6.1.3 Finanzierung der Stiftung

Zur Finanzierung des Gesamtaufwandes der Stiftung Züriwerk tragen im Wesentlichen bei:

- die Betriebsbeiträge des Sozialamts des Kantons Zürich und jene der ausserkantonalen Verbindungsstellen nach dem Gesetz über Invalideneinrichtungen

für erwachsene Personen (IEG), basierend auf den 2023 gültigen vier Leistungsvereinbarungen für das Wohnen, für die Arbeit, für die Tagesbegleitung und für die Integrationsarbeitsplätze;

- die Pensionspreise, geleistet direkt von den in den verschiedenen Wohnformen betreuten Menschen;
- die Erträge aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen in den vier Werkstätten, der Bäckerei, der Landwirtschaft, im Gartenbereich und dem Hofladen;
- die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt (SVA), basierend auf dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung für die interne und externe Ausbildung von jungen Menschen;
- der Betriebsbeitrag der Stadt Zürich zur professionellen Planung, Erarbeitung und Durchführung von Tanz- und Theaterprojekten;
- die Spenden insbesondere für den Theaterbetrieb von HORA und die Investitionen in Bau- und Einrichtungsprojekte, aber auch spezifisch für besondere Bedürfnisse unserer Klientinnen und Klienten.

6.1.4 Schwankungsfonds

Die Betriebsbeiträge des Kantons Zürich und die Beiträge der Sozialversicherungsanstalt sind Pauschalbeträge, welche nicht den tatsächlich angefallenen Kosten entsprechen. Die daraus resultierenden Gewinne oder Verluste sind bei den Leistungsvereinbarungen des Kantons den Schwankungsfonds zuzuweisen bzw. Verluste daraus zu entnehmen.

Die Mittel eines positiven Schwankungsfonds sind in erster Linie zur Deckung künftiger Verluste des betreffenden Leistungsbereichs gedacht und stehen der Stiftung nicht zur freien Verfügung. Der Schwankungsfonds ist sowohl nach oben als auch nach unten plafoniert.

Der Kanton Zürich verlangt, dass positive Schwankungsfonds, d.h. solche, die sich aus Gewinnen auf den Leistungsverträgen ergeben, als Fremdkapital ausgewiesen werden. Negative Schwankungsfonds, wie jener der Stiftung Züriwerk, dürfen aber nicht als Forderung ausgewiesen werden, sondern gehen im Organisationskapital auf. Im Sinne einer erhöhten Transparenz weist die Stiftung Züri-

werk den negativen Schwankungsfonds des Kantons als «Fonds im Fonds» im Organisationskapital gesondert aus.

Die Sozialversicherungsanstalt wiederum gibt vor, Gewinne bzw. Verluste auf ihren Leistungsvereinbarungen als Gewinn- bzw. Verlustvortrag auszuweisen, was in jedem Fall bedeutet, dass sie einen Teil des Eigenkapitals bilden. Die bestehenden Schwankungsfonds für IV-Leistungen konnte im Vorjahr aufgelöst und in das Freie Kapital überführt werden. Ein Gewinn oder ein Verlust aus den für die IV erbrachten Leistungen wird in der Kostenrechnung ausgewiesen. Der Verlauf der Vorjahre wird in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargelegt.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Umlaufvermögen

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit Laufzeiten bis zu 3 Monaten.

In den Wertschriften sind Obligationen, Aktien, Wandel- und Optionsanleihen und zweckbestimmte Festgeldanlagen enthalten. Die Bilanzierung erfolgt zu den Kurswerten bzw. zum Nominalwert (Festgelder) am Bilanzstichtag.

Die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung (Delkredere) wird nach dem folgenden Stufenverfahren vorgenommen:

1. Einzelwertberichtigung aufgrund spezifischer Bonitäts- und Altersrisiken;
2. Pauschalberichtigung von 2% auf dem Restbetrag, ohne Forderungen gegenüber staatlichen Stellen.

Die Bewertung der eingekauften Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Vorräte zu Herstellungskosten

umfassen die direkten Material- und Fertigungskosten. Da die Absetzbarkeit gewisser Eigenprodukte Schwankungen unterliegt, wurde eine Wertberichtigung von 20% vorgenommen.

6.2.2 Anlagevermögen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Die Aktivierungsuntergrenze pro mobiles Objekt beträgt CHF 3'000 und bei Immobilien CHF 10'000.

Die Abschreibungen werden nach den Richtlinien des Kantons Zürich vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die folgende wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

	max. Anzahl Jahre
Grundstücke	unlimitiert
Bauten und Installationen	25
Mobiliar, Einrichtungen	15
Werkzeuge, mechanische Geräte	15
Maschinen	10
Fahrzeuge	10
Drucker, Kopierer	5
IT-Geräte und Software	3-5

Anlagen, welche mittels Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, werden nach den Vorgaben der Subventionsbehörden abgeschrieben.

Anlagen im Bau werden nach deren Vollendung auf die entsprechende Anlageklasse umgebucht, und die Abschreibung beginnt ab dem Zeitpunkt der Nutzung.

Zinsaufwendungen während der Realisierungsphase werden nicht aktiviert.

6.2.3 Wertbeeinträchtigungen

Bei allen Aktiven wird auf den Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktiums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung).

gung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertberichtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

6.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

6.2.5 Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf den Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

6.2.6 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Darlehen stammen alle von der öffentlichen Hand. Es handelt sich um Baubeiträge und Investitionsbeiträge mit einer bedingten Rückzahlbarkeit.

Diese werden getrennt von den eigenfinanzierten Anlagen erfasst und gemäss der Vorgabe durch die Subventionsgeber beschrieben. Dabei werden die Anlagen aktiviert und die Darlehen und Investitionsbeiträge passiviert und in der Bilanz brutto ausgewiesen.

6.2.7 Fonds mit Zweckbindung

Für die Fonds mit Zweckbindung besteht ein Fondsreglement. Die Stiftung Züriwerk führt folgende Fonds:

Unterstützungsfonds für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Dieser Fonds dient dazu, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in der Stiftung Züriwerk wohnen und/oder arbeiten, etwas Einmaliges, Besonderes bieten zu können.

Innovationsfonds

Dieser Fonds dient der (Vor-)Finanzierung von neuen Projekten innerhalb der Stiftung Züriwerk.

Fonds für HORA

Dieser Fonds dient der Finanzierung der verschiedenen HORA-Produktionen.

Fonds für stiftungsweite Vorhaben

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Vorhaben, welche die Entwicklung der Stiftung als Gesamtorganisation nach innen und aussen fördern.

Personalfonds

Der Personalfonds der Stiftung soll besondere Personalanlässe ermöglichen.

Fonds für kleine zweckgebundene Spenden

Dieser Fonds dient der Finanzierung von kleineren standort- oder personenbezogenen Ausgaben (Anschaffungen oder Aktivitäten) gemäss Wunsch der Spender und Spenderinnen.

Fonds für behindertengerechte Infrastruktur und Mobilität

Dieser Fonds dient der Finanzierung von (Teil-)Projekten, die den Lebensraum und die Mobilität von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Stiftung Züriwerk verbessern. Dazu gehören bauliche Massnahmen, Einrichtungen und, falls nötig, deren Unterhalt.

Krisenfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung von Mitteln für Krisenbewältigungen, u.a. für die Beschaffung von in Krisen benötigten Materialien, für zusätzliches Personal, für die Entschädigung von Überzeiten/Zeitsaldi oder für das Auffangen von Ertragsausfällen.

Investitionsfonds

Dieser Fonds dient der Finanzierung diverser Anschaffungen (Immobilien, Mobiliar, Einrichtungen, Maschinen oder Fahrzeugen) oder baulicher Massnahmen.

Fondsveränderungen werden in der Betriebsrechnung brutto ausgewiesen.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anmerkung 1: Flüssige Mittel

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Kasse	52	34	18	52.9
Postguthaben	322	180	142	78.9
Bankguthaben	1'811	4'542	-2'731	-60.1
Festgeldanlagen	7'006	3'500	3'506	100.2
Total Flüssige Mittel	9'191	8'256	935	11.3

Anmerkung 2: Wertschriften

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Festgeldanlagen	6'600	6'600	0	0.0
Total Wertschriften	6'600	6'600	0	0.0

Seit November 2016 wurde nicht betriebsnotwendige Liquidität gemäss geltendem Anlagereglement in Wertschriften angelegt. Im Jahr 2022 wurden die Wertschriften veräussert. Die frei gewordene Liquidität wird derzeit in Festgelder angelegt.

Anmerkung 3: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'778	1'744	34	1.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden	917	1'009	-92	-9.1
./.. Wertberichtigung	-46	-45	-1	2.2
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'649	2'708	-59	-2.2

Anmerkung 4: Aktive Rechnungsabgrenzungen

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Forderungen gegenüber Kantonen*	664	682	-18	-2.6
Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'220	1'040	180	17.3
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'884	1'722	162	9.4

* Abgrenzungen Betriebsbeiträge Kanton Zürich und Ausserkantonale

Anmerkung 5: Finanzanlagen

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Anteilscheine BUWO Wolfhausen	140	140	0	0.0
Anteilscheine Mehr als Wohnen	518	518	0	0.0
Beteiligung GEWO Dürnten	52	52	0	0.0
Total Finanzanlagen	710	710	0	0.0

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2023

In 1000 CHF

	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 1.1.2023	53	32'797	5'351	3'479	1'326	2'317	148	64	0	63	45'598	710	46'308
Zugänge		53		81		71	306	249		314	1'074		1'074
Abgänge		-75		-294		-107					-476		-476
Reklassifikationen		375		313		369	-375	-313		-369	0		0
Anschaffungswert per 31.12.2023	53	33'150	5'351	3'579	1'326	2'650	79	0	0	8	46'196	710	46'906
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2023	0	-27'767	-4'483	-2'595	-1'064	-1'418	0	0	0	0	-37'327	0	-37'327
planmässige Abschreibungen		-446	-63	-367	-40	-283					-1'199		-1'199
Wertbeeinträchtigungen				-18							-18		-18
Abgänge		75		294		107					476		476
aus Rückbildung Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge		-221	-59	-9	-28	-134					-451		-451
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2023	0	-28'359	-4'605	-2'695	-1'132	-1'728	0	0	0	0	-38'519	0	-38'519
Buchwert per 31.12.2023	53	4'791	746	884	194	922	79	0	0	8	7'677	710	8'387

¹⁾ inkl. Installationen und baulicher Nebenmassnahmen

²⁾ Maschinen und Mobiliar

In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 1.1.2023 (amortisationswirksam)*	0	-2'909	-728	-10	-78	-442	0	0	0	0	-4'167	0	-4'167
Zugänge		-259		-116		-163					-538		-538
Abgänge											0		0
Abschreibungen		221	59	9	28	134					451		451
Total Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 31.12.2023	0	-2'947	-669	-117	-50	-471	0	0	0	0	-4'254	0	-4'254
Netto-Buchwert per 31.12.2023	53	1'844	77	767	144	451	79	0	0	8	3'423	710	4'133

* in Form von Gewährung bzw. Verzicht auf Darlehen und Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

Anmerkung 6: Anlagespiegel 2022

In 1000 CHF

	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Anschaffungswert per 1.1.2022	53	32'277	5'261	3'333	1'343	1'683	304	0	6	526	44'786	710	45'496
Zugänge		61	34	220	99	126	359	64	50	55	1'068		1'068
Abgänge				-74	-172	-10					-256		-256
Reklassifikationen		459	56		56	518	-515		-56	-518	0		0
Anschaffungswert per 31.12.2022	53	32'797	5'351	3'479	1'326	2'317	148	64	0	63	45'598	710	46'308
Kumulierte Wertberichtigungen per 1.1.2022	0	-27'311	-3'978	-2'446	-1'036	-1'028	0	0	0	0	-35'799	0	-35'799
planmässige Abschreibungen		-504	-116	-202	-168	-269					-1'259		-1'259
Wertbeeinträchtigungen				-17							-17		-17
Abgänge				74	172	10					256		256
Reklassifikationen		330	-330								0		0
aus Rückbildung Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge		-282	-59	-4	-32	-131					-508		-508
Kumulierte Wertberichtigungen per 31.12.2022	0	-27'767	-4'483	-2'595	-1'064	-1'418	0	0	0	0	-37'327	0	-37'327
Buchwert per 31.12.2022	53	5'030	868	884	262	899	148	64	0	63	8'271	710	8'981

¹⁾ inkl. Installationen und baulicher Nebenmassnahmen

²⁾ Maschinen und Mobilien

In 1000 CHF	Grundstücke	Immobilien im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Immobilien nicht im Eigentum der Stiftung ¹⁾	Einrichtungen ²⁾	Fahrzeuge	Informatik & Kommunikation	Immobilien im Bau	Einrichtungen im Bau	Fahrzeuge im Bau	Informatik & Kommunikation im Bau	Total Sachanlagen	Finanzanlagen	Total Anlagevermögen
Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 1.1.2022 (amortisationswirksam)*	0	-2'923	-787	-14	-75	-284	0	0	0	0	-4'083	0	-4'083
Zugänge		-268			-35	-289					-592		-592
Abgänge											0		0
Abschreibungen		282	59	4	32	131					508		508
Total Darlehen / Bau- / Investitionsbeiträge per 31.12.2022	0	-2'909	-728	-10	-78	-442	0	0	0	0	-4'167	0	-4'167
Netto-Buchwert per 31.12.2022	53	2'121	140	874	184	457	148	64	0	63	4'104	710	4'814

* in Form von Gewährung von bzw. Verzicht auf Darlehen und Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

Anmerkung 7: Kurzfristige Rückstellungen

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Ferien und Überzeit	697	825	-128	-15.5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5	5	0	0.0
Rückstellungen 13. Monatslohn	30	10	20	200.0
Total Kurzfristige Rückstellungen	732	840	-108	-12.9

Anmerkung 8: Langfristige Finanzverbindlichkeiten

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand	4'254	4'167	87	2.1
Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'254	4'167	87	2.1

Darlehen bzw. Bau- oder Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand sind bedingt rückzahlbar und verfügen über unterschiedliche Laufzeiten. Nach Ablauf der Laufzeit kann beim Subventionsgeber die Löschung beantragt werden. Die Subventionsgeber erlauben eine jährliche, über die Laufzeit festgelegte Abschreibung.

6.4 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**Anmerkung 9: Erhaltene Zuwendungen**

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Zweckgebundene Spenden	1'102	562	540	96.1
Freie Spenden	287	792	-505	-63.8
- davon freie Spenden	177	134	43	32.1
- davon freiwillige Betriebsbeiträge von Gemeinden	10	117	-107	-91.5
- davon Legate	100	541	-441	-81.5
Total Erhaltene Zuwendungen	1'389	1'354	35	2.6

Anmerkung 10: Beiträge aus öffentlicher Hand

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Leistungsabteilung Kanton Zürich	19'171	18'572	599	3.2
Leistungsabteilung Ausserkantonale	2'766	2'657	109	4.1
Leistungsabteilung Vorjahr	73	317	-244	-77.0
Ausbildungsbeiträge und Kostgelder Lehrlinge SVA	1'677	1'997	-320	-16.0
Zusatzleistungen/ Massnahmen SVA	39	101	-62	-61.4
Beiträge andere Betreute	6	34	-28	-82.4
Beiträge Stadt Zürich Theater HORA	411	403	8	2.0
Total Beiträge aus öffentlicher Hand	24'143	24'081	62	0.3

Anmerkung 11: Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Pensionsgelder Bewohnende	10'847	10'100	747	7.4
Ertrag aus Produktion und Dienstleistung	4'766	4'951	-185	-3.7
Ertrag aus Weiterverrechnungen an Partnerbetriebe	1'113	1'132	-19	-1.7
Total Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	16'726	16'183	543	3.4

Anmerkung 12: Personalaufwand

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Personalaufwand Fachpersonal	28'719	28'358	361	1.3
Personalaufwand Klient/innen	3'312	3'447	-135	-3.9
Total Personalaufwand	32'031	31'805	226	0.7
Vollzeitstellen Fachpersonal	266.50	264.90	1.60	0.6

Die Anzahl der Vollzeitstellen des Fachpersonals im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

Anmerkung 13: Sachaufwand

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Lebensmittel, Haushaltsaufwand	1'217	1'176	41	3.5
Aufwand Material, Waren & Dienstleistung	1'753	1'589	164	10.3
Mietaufwand	2'780	2'691	89	3.3
Unterhalt und Reparaturen	1'206	1'153	53	4.6
Aufwand für Klient/innen	322	376	-54	-14.4
Übriger Sachaufwand	1'754	1'743	11	0.6
Total Sachaufwand	9'032	8'728	304	3.5

Anmerkung 14: Finanzergebnis

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Mieterträge	72	70	2	2.9
Finanzertrag	174	83	91	109.6
Finanzaufwand	-8	-775	767	-99.0
Total Finanzergebnis*	238	-622	860	-138.3
* wovon				
- nicht realisierte Kursgewinne(+)/-verluste (-)	0	0	0	-
- Vermögensverwaltungskosten	0	-11	11	-100.0

Anmerkung 15: Ausserordentliches Ergebnis

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Periodenfremde Hilflosenentschädigungen	0	13	-13	-100.0
Überschussbeteiligung Krankentaggeld 2020-2022	46	0	46	-
Total Ausserordentliches Ergebnis	46	13	33	253.8

6.5 Weitere Angaben**6.5.1: Projekt- und Dienstleistungsaufwand, Aufwand zur Mittelbeschaffung, administrativer Aufwand**

In 1000 CHF	2023	Anteil in %	2022	Anteil in %
Projekt- und Dienstleistungsaufwand				
- Personalaufwand	28'048	66%	28'270	68%
- Sachaufwand	7'502	18%	7'215	17%
- Abschreibung	1'075	3%	1'151	3%
Aufwand zur Mittelbeschaffung				
- Personalaufwand	143	0%	135	0%
- Sachaufwand	150	0%	113	0%
- Abschreibung	0	0%	0	0%
Administrativer Aufwand				
- Personalaufwand	3'840	9%	3'400	8%
- allgemeiner Werbeaufwand	46	0%	97	0%
- übriger Sachaufwand	1'334	3%	1'303	3%
- Abschreibung	142	0%	125	0%
Total	42'280	100%	41'809	100%

Der Projekt- und Dienstleistungsaufwand umfasst die Kosten der Leistungserbringung in den Kernprozessen (Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung). Aufwand zur Mittelbeschaffung sowie administrativer Aufwand fällt in der Geschäftsstelle mit den Fachbereichen Finanzen, Klienten- & Personaladministration, HR-Projekte, Informatik, Office Management, Immobilien & Sicherheit, Projekte, Qualitätsmanagement sowie Kommunikation & Fundraising an. Die Zahlen wurden nach der Zewo-Methode erhoben.

6.5.2: Vorsorgeeinrichtung

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	10	0	10	-
Total Arbeitgeberbeiträge	2'557	2'491	66	2.6

Die Stiftung Züriwerk führt eine eigene, teilautonome Pensionskasse mit Beitragsprimat. Der provisorische Deckungsgrad der Stiftung beträgt per 31. Dezember 2023 119.87% (Vorjahr 111.50%). Es besteht keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

6.5.3: Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Stiftungsratspräsident	11	11	0	0.0
Stiftungsratsausschuss	21	21	0	0.0
Stiftungsratsmitglieder	2	4	-2	-50.0
Geschäftsleitung	717	543	174	32.0
Total Entschädigungen (ohne Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	751	579	172	29.7
Total Entschädigungen (inkl. Spesen, Kinderzulagen, Arbeitgeberanteil Sozialleistungen)	936	717	219	30.5
Personalstellen der Geschäftsleitung per 31.12. (Stellenprozente)	5 (470%)	4 (380%)		

6.5.4: Unentgeltliche Leistungen

Die geleisteten Stunden des Stiftungsrates in Höhe von 630 Stunden im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr 795 Stunden) werden nur teilweise entschädigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zudem total 1'963 Arbeitsstunden von Freiwilligen für die Stiftung Züriwerk geleistet (Vorjahr 1'768 Stunden).

Zusätzlich wurden der Stiftung Züriwerk rund 7 Tonnen Mehl kostenlos zur Verfügung gestellt (analog Vorjahr).

6.5.5: Restbetrag der Miet-, Baurechts- & Pachtverpflichtungen

Die Miet-, Baurechts- und Pachtverpflichtungen aus Mietverträgen, welche nicht innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

In 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Bis 1 Jahr	1'737	1'420	317	22.3
1 bis 5 Jahre	2'373	3'311	-938	-28.3
Über 5 Jahre	2'595	1'595	1'000	62.7
Total	6'705	6'326	379	6.0

6.5.6: Honorar der Revisionsstelle

In 1000 CHF	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Honorar für Revisionsdienstleistungen	30	22	8	36.4
Honorar für andere Dienstleistungen	0	5	-5	-100.0
Total	30	27	3	11.1

6.5.7: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

7. REVISIONS BERICHT 2023



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Züriwerk, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Züriwerk (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 45 bis 61 beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 11. April 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung



oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alex Heber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 08. April 2024

UNSERE ROLLE IN DER GESELLSCHAFT

Text **HERMANN ARNOLD**

Vor zwei Jahren haben der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung entschieden, mir als «Unternehmer von aussen» das Präsidium des Stiftungsrates anzuvertrauen. Der Auftrag: die Stiftung Züriwerk gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft zu begleiten, vor allem, was unsere innere Organisation und unsere Angebote am Markt betrifft.

Ein inklusiver Strategie-Prozess

Wir haben 2023 einen Strategieprozess angestossen, der besonders partizipativ und inklusiv ist. Für die Strategiearbeit haben wir jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter, jede Fachperson, jede Bewohnerin und jeden Bewohner, jede Person mit Unterstützungsbedarf eingeladen, in verschiedenen Formaten ihre Ideen und Impulse einzubringen und die Zukunft der Stiftung Züriwerk aktiv mitzugestalten. Dies ist kein Selbstzweck, sondern entspricht der tiefen Überzeugung von uns allen, dass inklusive Strategieprozesse bessere Ergebnisse erzielen.

Pionierin für Inklusion in der Gesellschaft

Schon heute ist absehbar – und das freut mich sehr –, dass wir als Züriwerk weiter auf unseren Ursprüngen aufbauen wollen, die bemerkenswert pionierhaft sind. Wir wollen uns aufmachen, hinterfragen, ausprobieren und vorleben, wie Inklusion in unserer heutigen Gesellschaft und in der Zukunft noch besser gelingen kann. Wir spüren überall den Wunsch, stärker im ersten Arbeitsmarkt, im ersten Wohnmarkt, im ersten Freizeitmarkt Angebote zu gestalten. Wir wollen neue Wege gehen, auf denen sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Augenhöhe begegnen. Das bedeutet nicht, dass wir das Bisherige, das Gute aufgeben. Im Gegenteil: Wir wollen es stärken durch neue Angebote, die zusätzliche Wahlmöglichkeiten und Bewegungsfreiheiten bieten.



HERMANN ARNOLD, STIFTUNGSRATSPRÄSIDENT

Mut für neue Angebote

Zu Beginn dieser Reise brauchen wir mutige Spenderinnen und Spender, die uns helfen, diese neuen Angebote zu entwickeln. Manche Ideen werden funktionieren, andere nicht. Es ist nicht die Aufgabe des Staates oder von Versicherungen, solche Experimente zu finanzieren. Wenn wir und andere Gleichgesinnte erfolgreich sind, wird Inklusion am Schluss die öffentlichen Finanzen womöglich sogar entlasten – auch wenn dies nicht unser erstes Ziel sein darf. Es geht darum, dass wir uns als Menschen gegenseitig unterstützen. Menschen wie du und ich werden zusammenleben und zusammenarbeiten mit Menschen, die in bestimmten Bereichen Unterstützung brauchen, genauso wie wir in anderen.

Unser übergeordnetes Ziel ist und bleibt, wie ich es formulieren würde, dass aussergewöhnliche Menschen ein wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft sind und sich auch so fühlen.



GESCHÄFTSLEITUNG STIFTUNG ZÜRIFERK

v.l.n.r.: Jenny Hofmann (Leiterin Fachbereich Agogik), Andrea Kaufmann (Geschäftsbereichsleiterin Betriebe), Roger Stäger (Geschäftsleiter), Daniela Da Rugna (Geschäftsbereichsleiterin Wohnen), Hermann Arnold (Stiftungsratspräsident)

DIE STIFTUNG

STAND MÄRZ 2024

Geschäftsleitung

Roger Stäger
Geschäftsleiter

Andrea Kaufmann
Geschäftsbereichsleiterin Betriebe
Stellvertretende Geschäftsleiterin

Daniela Da Rugna
Geschäftsbereichsleiterin Wohnen

Jenny Hofmann
Leiterin Fachbereich Agogik

Stiftungsratsausschuss

Hermann Arnold
Präsident, Zollikon

Conradin Stiffler
Vizepräsident, Erlenbach

Patrick Zingg
Quästor, Winterthur

Hansruedi Bischofberger
Agogik, Wila ZH

Yvonne Bürgin
Politik, Rüti

Monika Michel Deckert
Angehörige, Zürich

Arda Onur
Angehöriger, Niederweningen

Stiftungsrat

Christine Bernet
Ehemalige Gemeindevertretung, Bubikon

Nicolai Borbach
Ehemalige Gemeindevertretung, Grüningen

Dr. Anne Kustermann Graf
Angehörige, Zürich

Carmen Marty Fässler
Politik, Adliswil

Ueli Pfister
Politik, Esslingen

Sascha-Max Steinegger
Gemeindevertretung, Grüningen

Franz Stähli
Finanzen, Sozialversicherungen, Dübendorf

Dr. Beat Walti
Juristische Fragen, Zollikon

WIR SETZEN UNS DAFÜR EIN, DASS MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN GLEICHBERECHTIGT UND SELBSTBESTIMMT AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN MITWIRKEN UND TEILHABEN KÖNNEN. WIR BIETEN MENSCHEN MIT VORWIEGEND KOGNITIVER BEEINTRÄCHTIGUNG VIELFÄLTIGE UND INDIVIDUALISIERTE MÖGLICHKEITEN, ZU WOHNEN, ZU ARBEITEN UND EINEN BERUF ZU ERLERNEN. DAZU ERHALTEN SIE SPEZIFISCHE BERATUNG, BEGLEITUNG UND ASSISTENZ IN ALLEN LEBENSBEREICHEN.



Stiftung Züriwerk

Baslerstrasse 30
8048 Zürich
T 044 405 71 00
stiftung@zueriwerk.ch
zueriwerk.ch